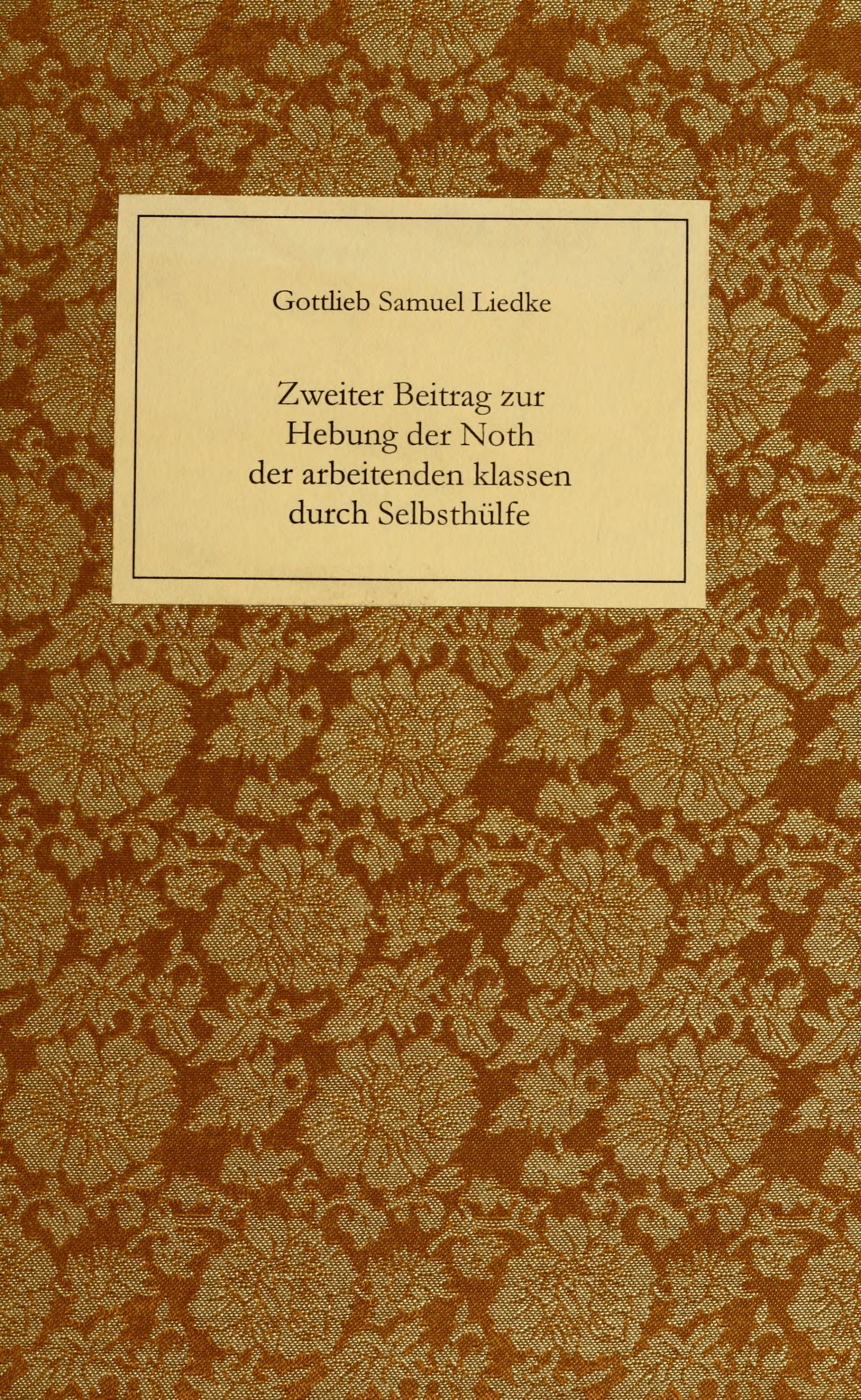

Gottlieb Samuel Liedke
Zweiter Beitrag zur
Hebung der Noth
der arbeitenden klassen
durch Selbsthülfe


ANTYKWARIAT
DOM KSIĄŻKI
D Nr 735500

Zweiter Beitrag

zur

Hebung der Noth

der

arbeitenden Klassen

durch Selbsthülfe.

Eine neue Thatsache.

Von

G. S. Liedke,

Armen-Commissions-Vorsteher; Ritter des Rothen Adler-Ordens 4ter Klasse; Mitglied der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe.

Preis: 10 Sgr.

Berlin 1847.

Im Selbstverlage des Verfassers.

Linien-Straße Nr. 76.

Vorrede.

Die von dem Herausgeber im Hamburger Thor-Bezirk der Stadt Berlin gestiftete Sparkasse Behufs Anschaffung von Winterbedürfnissen hat bei wachsendem inneren Gedeihen eine lebhafte Theilnahme nach außen gefunden. Einerseits sind an verschiedenen Orten Nachbildungen derselben ins Leben getreten, welche sich eines glücklichen Fortgangs erfreuen; andrerseits sind an den Herausgeber vielfache Anfragen über die Einrichtungen seines Instituts in der Absicht gestellt worden, noch weitere Versuche mit der Einführung desselben zu machen. Der Herausgeber sieht sich ausser Stande, bei seinen mannigfaltigen Berufsgeschäften auf diese vielseitigen geehrten Anfragen briefliche Antwort zu ertheilen, und ist deshalb genöthigt, vorliegende kleine Schrift (die zugleich für die hiesigen Theilnehmer an der Sache die Stelle eines Verwaltungs-Berichts vertreten soll) der Oef-

fentlichkeit zu übergeben, um den auswärtigen Gönnern und Anhängern des Instituts die von ihnen gewünschte Auskunft zukommen zu lassen. Um dem Zwecke eines genauen Nachweises möglichst zu genügen, und doch auch wieder der Schrift keine zu bedeutende Ausdehnung zu geben, werden hier nachstehende Gegenstände in Kürze abgehandelt:

Erstens die Entstehungsgeschichte des Instituts;

Zweitens die Einrichtung desselben nach Maaßgabe der Statuten und der Geschäftsordnung;

Drittens die Wirksamkeit des Institutsd und deren Ergebnisse;

Schließlich die Einrichtung der ebenfalls vom Herausgeber ins Leben gerufenen Brodsparkasse.

Die Spargesellschaft im Hamburger Thor-Bezirk.

I. Entstehungs-Geschichte der Spargesellschaft.

Der Gebrauch des Almosengebens ohne Ansehen der Person des Empfängers ist eine der traurigsten Erfindungen des menschlichen Mitgefühls, und alle Wohlthätigkeits-Anstalten, deren Wirksamkeit auf diesem Grundsatz beruht, haben bei weitem mehr Verderben gestiftet, als sie der bedürftigen Armuth wahrhaft segenbringende Hülfe geleistet haben. Durch sie ist der Uebelstand ins Dasein gerufen, daß arbeitsfähige Menschen leben, ohne zu erwerben, und ihnen fallen auch zum großen Theil die verderblichen Folgen zur Last, welche aus diesem Uebelstande entsprungen sind. Wer Existenzmittel erhält, ohne sich um deren Erwerbung bemühen zu brauchen, verliert mit der Lust zur Arbeit auch die Thatkraft, und gewöhnt sich nur zu bald, leichtsinnig und ohne Berechnung das wieder auszugeben, was ihm ohne Anstrengung zugeflossen ist. Seine mit der Trägheit wachsende Erschlaffung streift das Ehrgefühl ab und kommt allmählig in die Lage, die zur Linderung des Mangels gereichte Gabe nicht mehr als einen Beweis menschlichen Mitgefühls mit dem Elend, sondern als einen der Unthätigkeit

und der Liederlichkeit schuldigen Tribut zu betrachten. Nicht in Berlin allein haben wir Gelegenheit, hundertfach von arbeitscheuen leichtfertigen Vergeudern ihrer letzten Habe die Aeußerung zu vernehmen: „wenn ich nichts mehr habe, so muß die Stadt mir ja geben". — Almosen in der eigentlichen Bedeutung des Wortes dürfen nur an Greise*), Krüppel und Kinder, also nur an die Arbeitsunfähigen gereicht werden. Was man dem Arbeitsfähigen leistet, darf in der Regel keinen andern Zweck haben, als demselben den gerechten Genuß seiner eigenen Kraft und Thätigkeit zu verschaffen. Erst wenn es unmöglich ist, ihm trotz der vollen Ausübung seiner Kraft diesen Genuß unverkümmert zu Theil werden zu lassen, erfordert es die Pflicht, dem redlich strebenden, aber durch ungünstige Umstände in seinem Erwerbe gehinderten Mann auch durch eigentliche Spenden zu Hülfe zu kommen. Der ehrliebende Arme will sich auch gar nicht ohne eigene Anstrengung helfen lassen. Das Gefühl seiner Menschenwürde verbietet ihm, sich ohne eigene Thätigkeit und ohne eigenes Verdienst auf fremde Kosten unterhalten zu lassen. Erst wenn dies Gefühl durch das Darreichen von nicht erworbenen Existenzmitteln und durch die damit bewirkte Leichtigkeit des Lebensgenusses geschwächt und ertödtet wird, versinkt er allmählig in die gedankenlose Trägheit und in die Lust des

---

*) Die noch im Plane begriffene Gründung von Krankenunterstützungs- und Alterversorgungs-Kassen würde Jedermann in den Stand setzen: der Sorge für seine Erhaltung in Krankheitsfällen sowohl als im Alter sich durch eigene Kraft zu entheben, so daß in der Zukunft nur Krüppel und Kinder der allgemeinen Fürsorge verblieben.

leichtfertigen Vergeudens. Den Arbeitsunlustigen, in Liederlichkeit und Trägheit Versunkenen aber mit Almosen unterstützen zu wollen, wäre ebenso unrecht, als es thatsächlich schon unmöglich ist und mit der Zeit noch immer mehr unmöglich werden muß. Denn es liegt auf der Hand, daß das verderbliche Beispiel derer, welche leben ohne zu erwerben, die Massen der Minderbemittelten nur zur Nachahmung reizen kann und damit die Menge der Unterstützung-Fordernden zu einer Lavine anschwellen muß, der mit Almosen helfend entgegen zu treten, auch die ungeheuersten Mittel nicht auszureichen im Stande sind.

Das einzige Mittel, wodurch dem wachsenden Strom der Bedürftigkeit ein Damm entgegen gebaut werden kann, ist: dem Armen Gelegenheit zur Selbsthülfe zu geben und ihn anzulernen, wie er sich selbst schütze. Um dies zu bewirken, ist erforderlich, daß den Armen der Reiz des Gewinnes und die Aussicht, etwas vor sich zu bringen, ansporne, seine ganze Thätigkeit und Sorge dem Erwerbe zu widmen.

Aus dieser Erwägung, durch den Reiz des Gewinnes und die Aussicht auf Versorgung, den Armen zur Selbstthätigkeit anzutreiben und ihm damit Gelegenheit zur Selbsthülfe zu bieten, ist die Idee zur Begründung der von dem Herausgeber ins Leben gerufenen Sparkasse entstanden. Eine regelmäßige auch noch so kleine Absparung von dem täglichen Verdienste, so nichtssagend manchem deren Bedeutung auch erscheinen möge, erzeugt neben ihrer wirthschaftlichen Zweckmäßigkeit die segensreichsten sittlichen Folgen. Zunächst wird der Arme bei dem Fortgang des Sparens durch den Augenschein selbst überzeugt, daß die fortdauernde Ansammlung der kleinen Ersparungen zu einem Kapitale anwächst, welches ihm zur Beschaffung seiner Bedürfnisse wesentliche Dienste leistet. Sobald er aber sieht, daß er bei

der Haushaltung im Kleinen mit der Zeit etwas vor sich bringt, hält ihn die Freude am Erworbenen selbst schon ab, leichtfertig und unbekümmert den Ertrag seiner Arbeit zu vergeuden. Er erlangt das ihm verloren gegangene Bewußtsein des Besitzes wieder und erkennt den Werth des Geldes, welcher für den, der sofort wieder ausgiebt, was er einnimmt, nicht vorhanden ist. Der vor Augen liegende Erfolg des sorgsamen Zusammenhaltens des Erworbenen belebt die Zuversicht zu ferneren Anstrengungen und beseitigt die den meisten Armen beiwohnende Trostlosigkeit, welche bei dem Hinblick auf den vorhandenen Mangel an Besitzthum auch an dem Erfolge aller Anstrengungen für die Zukunft verzweifelt. Mit dieser Zuversicht kehrt aber der wirthschaftliche Sinn zurück und entfaltet in seinem Gefolge alle Tugenden eines haushälterischen und sittlichen Lebens, welche stets mit der Sparsamkeit, mit der Ordnung, mit der Erkenntniß des Werthes der Dinge und mit dem beseligenden Gefühl redlicher Pflichterfüllung Hand in Hand gehen.

Außer diesen allgemeinen Erwägungen waren es indessen noch zwei spezielle Beweggründe, welche den Herausgeber zur Stiftung der Spargesellschaft in ihrer gegenwärtigen Gestalt antrieben. Erstens der Umstand, daß der Arme mit der Beschaffung seiner nothwendigsten Lebensbedürfnisse lediglich an den Kleinhandel gewiesen ist, bei dem er, da die Waaren stets schon durch die dritte und vierte Hand gegangen sind und jeder Zwischenhändler seinen Rabatt von denselben bezogen hat, auch ohne Unredlichkeit von Seiten des Verkäufers in der Regel das Doppelte von den Preisen zu zahlen gezwungen ist, welche er geben würde, wenn er seine Bedürfnisse direkt durch den Großhandel beziehen könnte. Dazu kommt noch das Unwesen des Entnehmens auf Borg, welches bereits zu einer außerordentlichen

Ausdehnung gediehen ist und doppelt schwer auf den Schultern der Armen lastet, indem es denselben, auch ganz abgesehen von den nur zu häufigen Verkürzungen, welche sich der Kleinhändler gegen die auf Borg entnehmenden Kunden sowohl hinsichtlich der Preise als hinsichtlich der Güte der Waaren zu Schulden kommen läßt, bei der sich nicht sogleich fühlbar machenden Nothwendigkeit des Geldausgebens zum leichtfertigen Entnehmen, zu vermehrter Consumtion und damit zu vermehrten, später um so empfindlichern Ausgaben verleitet. Die durch den Zwischenhandel bewirkte Vertheurung der Lebensmittel für den Armen nun durch Aufhebung des Zwischenhandels beseitigen und damit das Uebel heben zu wollen, ist unmöglich, da die Klasse der Zwischenhändler in ihrem einmal bestehenden festbegründeten und gesetzlichen Gewerbe ein lebendiges sehr wesentliches Glied der Staatsbevölkerung bildet, welches nicht willkürlich in seinem Betriebe gehindert werden darf. Eben so wenig können die Armen aus öffentlichen Kassen oder Privatmitteln die fehlenden Summen erhalten, um ihre Lebensbedürfnisse zu Großhandelspreisen zu erstehen. Es bleibt nur der Ausweg übrig, die Armen in den Stand zu setzen, aus eigener Kraft den Einkauf ihrer Bedürfnisse zu Großhandelspreisen zu bewirken, und dazu ist es nöthig, auf dem Wege der Verbindung aus vielen Armen einen Reichen zu machen. Als besonders dringend erscheint eine solche Veranstaltung zu dem Zweck, dem Armen zur Beschaffung seiner Winterbedürfnisse eine Erleichterung in den Preisen zu bereiten. Denn im Winter mindert sich der Verdienst und vergrößern sich die Ausgaben. Der Herausgeber, welcher fortlaufende Beobachtungen über die Lebensweise der Armen in seinem Bezirk angestellt, nahm wahr, daß nach Beendigung des Winters 18$\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ bei allen armen Familien des Bezirks die

Dürftigkeit gestiegen war, indem selbst bei den fleißigsten und sparsamsten derselben der Augenschein lehrte, daß sich ihr Hab und Gut um das eine oder andere Stück verringert hatte. Im Sommer 1842 sah er nun zwar manches von den im Winter verschwundenen Wirthschaftsgeräthen wieder zum Vorschein kommen, aber der Winter $18\frac{42}{43}$ rief bei den Armen dieselbe Erscheinung wie im vergangenen Jahre hervor, und zwar in so höherem Maaße, als die Verluste des vorigen Winters noch nicht alle wieder ersetzt waren. Der folgende Sommer sollte alles wieder gewinnen, was in zwei Wintern verloren gegangen. Es wurden auch Anstrengungen dazu gemacht; dieselben waren aber nur von geringem Erfolge, und so kam der Winter von $18\frac{43}{44}$, welcher mit doppelt vernichtender Gewalt auftrat. So sah der Herausgeber unter seinen Augen im Laufe von drei Wintern den Wohlstand zahlreicher Familien sinken, von denen nicht wenige in die alleräußerste Dürftigkeit geriethen. Um solchen Folgen des theils unverschuldeten, theils verschuldeten Mangels an Sparsamkeit für den Mehrbedarf an Erhaltungsmitteln im Winter nach Möglichkeit zu begegnen, faßte er den Plan zur Begründung der im Hamburger Thor=Bezirk gestifteten Spargesellschaft Behufs Anschaffung von Winterbedürfnissen. Nachdem er seinen Plan bei sich entworfen, theilte er denselben seinen Collegen bei der Armen=Commission mit, welche alle ihre ungetheilte Anerkennung über die Zweckmäßigkeit desselben aussprachen und sich zugleich erboten, ihm bei dessen Ausführung hülfreiche Hand zu leisten. Hierdurch in seinem Vorhaben befestigt, erließ der Herausgeber unter dem 21. März 1845 einen Aufruf an die minder bemittelten Bewohner des Bezirks, in welchem er dieselben zum Beitritt zu der Spargesellschaft aufforderte. Er zeigte in demselben auf die Noth des eben überstandenen Winters hin; hob an praktischen Beispielen

die hohen Preise des Kleinhandels hervor; zeigte den durch die Witterungs-Verhältnisse geschmälerten Verdienst im Winter und stellte dem gegenüber die durch die Jahreszeit bewirkte Vermehrung der Ausgaben; warnte gegen das Borgen, dessen verderbliche Folgen er vorführte; machte darauf aufmerksam, daß die Armenverwaltung nicht im Stande sei mit ihren Mitteln allem Elend abzuhelfen; brachte in Erwägung, daß der ehrliebende Arme es verschmähe, sich ohne eigene Anstrengung helfen zu lassen, sondern sich selbst zu helfen wünsche. Selbsthülfe sei aber nur in Gemeinschaft möglich, und daher bleibe zuerst ein brüderliches Zusammenhalten wünschenswerth. Was der Einzelne nicht vermöge dazu sei das Zusammenwirken Vieler im Stande. Als ein zweckentsprechendes Mittel zu dieser Selbsthülfe biete er ihnen die Stiftung einer Spargesellschaft, wo vermöge der gemeinschaftlichen Ersparnisse die Winterbedürfnisse in größerer Menge zu niedrigerem Preise herbeigeschaft werden könnten. Diesem Aufruf waren mit wenigen Worten die Grundzüge der Einrichtung einer Spargesellschaft beigefügt, wie dieselben im folgenden Abschnitt nach Maaßgabe der inzwischen entworfenen Statuten näher dargelegt werden.

II. Einrichtung der Spargesellschaft.

Nach §. 1 der Statuten bezweckt die Gesellschaft, in den 30 Sommerwochen, mit dem 3. Sonntage im Monat April jeden Jahres anfangend, von ihrem Verdienste zu ersparen; die Ersparnisse sonntäglich zusammen zu legen und dafür zum Theil Winterbedürfnisse, vornehmlich Feuerungs-Materialien und Kartoffeln im Großen und Ganzen anzukaufen; zum Theil aber auch das ersparte Geld zur Berichtigung der Miethe und zum Einlösen versetzter Sachen, überhaupt zu beliebigem nützlichen Gebrauch bar zurück zu empfangen. Jedem unbemittelten Einwohner, gleichviel, ob derselbe einen selbstständigen Hausstand führt oder nicht (mithin auch Handwerksgesellen und Dienstboten) ist der Beitritt gestattet, wenn sein monatliches feststehendes Einkommen die Summe von 20 Thlr. nicht übersteigt. Ausgeschlossen sollen allein solche Familien sein, die ihre Kinder nicht regelmäßig zur Schule halten. Erste Bedingung der Mitgliedschaft ist die Einzahlung regelmäßiger wöchentlicher Ersparnisse. Die Höhe der wöchentlichen Einlagen kann bestehen in 2½, 5, 7½, 10, 12½ oder 15 sgr., so daß am Ende der Sparperiode ein Jeder resp. 2½, 5, 7½, 10, 12½, oder 15 Thl. erspart hat. Jedem, der als Mitglied in den Gesellschaftsverband aufgenommen ist, wird bei der ersten Einzahlung der wöchentlichen Einlagen ein Versicherungsbuch, welchem das Statut und ein Auszug aus der Geschäftsordnung vorgedruckt ist, unentgeldlich ausgehändigt.

Mit der Empfangnahme desselben unterwirft er sich den darin enthaltenen Festsetzungen unbedingt. Unfreiwillig wird kein Mitglied ausgeschlossen; eine Selbstausschließung erfolgt durch Einstellung der Einlagen und durch Nichterfüllung der übrigen Aufnahmebedingungen.

Die Spargesellschaft steht unter der Aufsicht der Armendirektion. Diese entscheidet über alle Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern und dem Vorstande, wogegen eine Berufung nicht stattfindet. Bei der Verwaltung des Instituts sind die Mitglieder in ihrer Gesammtheit nicht weiter betheiligt, als daß sie zu der alljährlich berufenen Generalversammlung zusammenkommen und daselbst aus ihrer Mitte zwölf Männer wählen, die unter dem Namen Bezirksvertreter den Beruf erhalten, von dem ganzen Geschäftsverfahren des Vorstandes Kenntniß zu nehmen und die Interessen der Gesellschaft zu vertreten. Die gesammte Geschäftsführung befindet sich in den Händen des Vorstandes, der auch die Gesellschaft den Mitgliedern und jedem Dritten gegenüber vertritt. Derselbe besorgt die Geschäfte unentgeldlich. Er besteht aus 17 Männern des Bezirks, die nicht Mitglieder der Gesellschaft sein können. Diese wählen aus ihrer Mitte einen Dirigenten, einen Stellvertreter desselben, einen Rendanten und einen Sekretair. Von den übrigen 13 fungiren 12 als Spezial-Abtheilungs-Vorsteher, während der dreizehnte als Stellvertreter für einen Fehlenden eintritt. Das zeitige Vorstandspersonal hat seine Aemter auf Lebenszeit übernommen. Es können jedoch;

1) der Dirigent, dessen Stellvertreter, der Rendant und der Sekretair nach Verlauf von drei Jahren;
2) die Spezial-Abtheilungs-Vorsteher zu einem Drittheil nach Jahresfrist und sofort ausscheiden.

Wer einmal in den Vorstand eingetreten ist, muß sich die durch Stimmenmehrheit seiner Amtsgenossen beschlossene

Wahl zu einer der vier ersten Stellen gefallen lassen und daß ihm zugewiesene Amt übernehmen. Bei den Ergänzungswahlen der Spezial-Vorsteher schlägt der Dirigent für jede Stelle drei Bürger aus dem Bezirk vor. Der durch Stimmenmehrheit des Vorstandes Gewählte wird durch den Dirigenten zur Uebernahme des Amtes eingeladen, und sofern die Annahme verweigert werden sollte, wird eine neue Wahl angestellt. Von jeder Veränderung im Personal des Vorstandes ist der beaufsichtigenden Behörde (Armendirektion) schriftliche Anzeige zu machen und von ihr die Bestätigung der neu gewählten Mitglieder einzuholen.

Was den Geschäftskreis der einzelnen Beamten, sowie die verschiedenen Modalitäten der Geschäftsführung selbst betrifft, so sind dieselben in Kürze folgende. Wer Mitglied der Gesellschaft werden will, hat in die zu diesem Behuf alljährlich in der ersten Woche des Monats April in jedem Hause bei allen unbemittelten Bewohnern desselben cirkulirende Liste seinen Namen, Stand oder Gewerbe und den Betrag der wöchentlichen Spareinlage einzutragen. Aus diesen Listen fertigt der Dirigent eine Hauptnachweisung der Mitglieder; aus dieser wieder abtheilungsweise Spezial-Nachweisungen, und übergiebt letztere dann vor dem 3. Sonntage des Monats April den Spezial-Abtheilungs-Vorstehern. Die Anmeldung zum Beitritt muß alljährlich in den ersten 14 Tagen des Monats April erfolgen. Anmeldungen nach dieser Zeit können bis zum 3. Juli stattfinden, wenn der einzulegende Beitrag für den bereits vergangenen Theil der laufenden Sparperiode nachgezahlt wird. Jeder Wohnungswechsel, sowohl innerhalb als außerhalb des Bezirks muß demjenigen Abtheilungs-Vorsteher, an welchen die Einzahlung der Ersparnisse erfolgt ist, angezeigt, und die fernere Einzahlung an denselben unverändert fortgesetzt werden. Die Einzahlung selbst erfolgt jeden Sonntag Morgen

zwischen 7 und 8 Uhr unter Vorzeigung des Versicherungsbuches. Der Abtheilungs-Vorsteher quittirt den Empfang derselben durch Beidrückung eines Stempels mit den Buchstaben S. G.*) No. 35. Der Abtheilungsvorsteher vermerkt jeden Sonntag den Empfang der Einlagen in dem ihm vom Dirigenten übergebenen Verzeichniß. Nach Beendigung der sonntäglichen Einsammlung fertigt derselbe einen Einnahmeschein aus und stellt solchen mit dem baren Geldbetrage der verschiedenen Einlagen dem Rendanten zu. Der Rendant nimmt die ihm jeden Sonntag von den Spezialvorstehern übersendeten Spargelder in Empfang, quittirt darüber in dem zu diesem Behufe angelegten, jedem Spezial-Vorsteher übergebenen Quittungsbuche, trägt die Beträge in das Kassen-Manual ein und befördert die ganze Einnahme-Summe jeden Montag zur zinsbaren Belegung an die von der Armen-Direktion bestimmte Kasse. Diese Gelder werden nicht früher zurückgezogen, als bis eine Zahlung für angekaufte Materialien geleistet werden soll. Die Zinsen von den Spargeldern empfängt der Rendant beim Abheben der belegten Gelder und trägt dieselben unter die Einnahme ein. Eine separate Rechnungslegung wird nicht für nothwendig erachtet, wogegen der beaufsichtigenden Behörde das Hauptstammbuch und das Kassen-Manual nebst Belegen alljährlich nach Beendigung der Geschäfte der Sparperiode zur Revision vorgelegt werden. Auch bestellt der Rendant keine Kaution, vielmehr übernimmt das gesammte Personal des Vorstandes solidarisch die Bürgschaft für die Sicherheit der Kasse. Da die Gesellschaft nur den Zweck hat, im Sommer zu sparen und für die Ersparnisse Winterbedürfnisse anzukaufen, so darf ein eiserner Bestand durchaus nicht angesammelt werden, sondern die Gesammteinnahme während der

*) Spar-Gesellschaft.

Sparperiode wird alljährlich bis auf den letzten Heller zum Nutzen der Gesellschaftsmitglieder verwendet.

Während der Sparperiode hat jeder Sparer das Recht, diejenigen Materialien, welche für seine Einlage beschafft werden sollen, auszuwählen. Diese Materialien bestehen in Holz, Torf und Kartoffeln. Bei der Einzahlung der letzten Sparsumme wird jedem Sparer ein gedrucktes Verzeichniß derjenigen Materialien, welche er für seine Ersparnisse sowohl, als derjenigen, welche er als Prämie oder Geschenk obenein zu erwarten habe, eingehändigt. Zum Behuf der Leitung des Ankaufsgeschäfts der Materialien werden drei Mitglieder aus dem Vorstande und ebenfalls drei aus den Bezirksvertretern als engerer Ausschuß gewählt, welche sich unter Vorsitz des Dirigenten dieser Obliegenheit unterziehen. Die Wahl des genannten Ausschusses erfolgt aus den Vorstandsmitgliedern durch den versammelten Vorstand und aus den Bezirksvertretern durch diese selbst unter Vorsitz des Dirigenten. Der Vorstand bestimmt den Weg des Ankaufs und die Art der Vertheilung der Materialien. Es wird nur kiehnen Holz angekauft und der Haufen womöglich nicht höher als mit 20 Thlr. bezahlt. Der Holzbedarf mit Angabe des Preises wird Ende Juli öffentlich angezeigt und damit zugleich eine Aufforderung zur Lieferung verbunden. Die bis zum 14ten Tage nach der öffentlichen Aufforderung bei dem Dirigenten eingegangenen schriftlichen Offerten werden durch den oben bezeichneten Ausschuß untersucht, die Resultate dem Dirigenten angezeigt, und nach Beschluß durch Stimmenmehrheit unter Vorsitz des Dirigenten wird mit demjenigen Holzhändler, dessen Offerte für die beste befunden worden, abgeschlossen. Der Torf wird direct von der Königlichen Rhin-Torf-Inspektion zu Fehrbellin entnommen. Der Frachtlohn wird mit dem Kostenpreise des Torfes verbunden und zusammen als Ankaufspreis be-

rechnet. Die Kartoffeln werden in derselben Weise beschafft wie das Holz. Nach erfolgter Kontrahirung werden die Namen der Lieferanten des Holzes und der Kartoffeln unter Angabe der Preissätze durch die beiden hiesigen Zeitungen bekannt gemacht. Die Anfuhr des Holzes und des Torfes wird öffentlich ausgeboten und dem Mindestfordernden contraktlich übergeben. Sind die Materialien zur Stelle, so kann jeder Sparer das Holz in $\frac{1}{32}$ Haufen in Zeitabschnitten von 4 zu 4 Wochen, vom 15. November ab gerechnet, und ebenso die Kartoffeln zu 1 Schffl. in Zeitabschnitten von 14 zu 14 Tagen von demselben Termine an, sonst aber auch gleich das ganze ihm zufallende Quantum empfangen*). Dahingegen kann eine Theilung des Torfes nicht statt finden, sondern es muß ein jeder Sparer das ihm zufallende ganze Quantum auf einmal in Empfang nehmen. Die Vertheilung des Torfes beginnt mit dem 5. Oktober. Jeder Sparer ist verpflichtet, das ihm zuständige Material von dem ihm bezeichneten Platze und zu bestimmter Zeit auf eigene Kosten abzuholen. Zu diesem Behufe wird demselben rechtzeitig durch den Vorstand eine schriftliche Anweisung behändigt, welche er den betreffenden Lieferanten nach Empfang des Materials zum Beweise seiner Befriedigung ausliefert. Bei der Empfangnahme der letzten Quantität der für die Spareinlage beschafften Materialien giebt jedes Mitglied das in seinen Händen befindliche Quittungs- oder Versicherungsbuch dem betreffenden Spezial-Abtheilungs-Vorsteher zurück, sofern dasselbe keine weiteren Anforderungen an die Gesellschaftskasse zu haben vermeint. Ueber solche Anforderungen bescheidet zunächst der Dirigent, und im Falle der Beschwerdeführung

*) In den beiden Jahren der Wirksamkeit dieser Einrichtung haben die Interessenten die ihnen zugefallenen Naturalien-Quantitäten gleich auf einmal bezogen.

die Armendirektion. Durch Aushändigung des Quittungsbuchs wird die vollständige Befriedigung für die Spareinlage anerkannt und der Vorstand gegen jeden weiteren Anspruch gesichert.

Was die Verwaltungskosten des Instituts betrifft, so hat der Dirigent die Unkosten der ersten Einrichtung allein getragen. Die ferner nothwendig werdenden Verwaltungskosten übernimmt das gesammte Verwaltungspersonal pro rata aus eigenen Mitteln in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Nachfolger im Amte für alle Zeiten von der gleichen Gesinnung beseelt sein werden: „die sauren Ersparnisse ihrer leidenden Mitmenschen sowohl, als die Gaben der Liebe der Wohlhabenden ihrer ursprünglichen Bestimmung unverkürzt zuzuführen“.

III. Die Wirksamkeit des Instituts und deren Erfolge.

Als der Herausgeber den oben erwähnten Aufruf vom 21. März zum Beitritt zu der Spargesellschaft erließ, hegte er nur geringe Erwartungen von dem anfänglichen Gelingen seines Planes. Ohne von seinem Vorhaben Mittheilung zu machen, hatte er schon früher mit mehreren Armen seines Bezirks über die Möglichkeit der Errichtung einer Sparkasse gesprochen und dabei aus dem Munde nicht Weniger die Aeußerung vernommen: daß das Ding zwar ein recht gutes Aussehen habe; im besten Falle aber doch nur dazu dienen möchte, daß sich andere die Hände darin wüschen. Unter solchen Umständen wagte er kaum auf den Beitritt von 30 bis höchstens 50 Familien zu rechnen, mit denen er dann ganz in der Stille die erste Sparperiode durchzumachen und nach deren Beendigung aus den indeß gesammelten Erfahrungen die Statuten zu entwerfen gedachte. Während dessen meldeten sich binnen Kurzem sogleich 283 Mitglieder zum Beitritt und machten die sofortige Durchführung einer vollständigen Organisation nothwendig. Die Zahl der Sparer steigerte sich während der ersten Sparperiode auf 448 Familien. Unter diesen waren im Bezirk wohnende 351, nicht im Bezirk wohnende 97. Von den im Bezirk wohnenden Familien sparten 141 wöchentlich $2\frac{1}{2}$ sgr., 165: 5 sgr., 38: $7\frac{1}{2}$ sgr., 6: 10 sgr., 1: 15 sgr. Von den nicht im Bezirk wohnenden sparten 22 wöchentlich

2½ sgr., 54: 5 sgr., 10: 7½ sgr. 6: 10 sgr., 3: 12½ sgr., 2: 15 sgr. Die schon im vorigjährigen Verwaltungsbericht angegebene Totalsumme der Ersparungen der 448 Familien betrug 2204 Thl. 8 Sgr. 6 Pf. Hierfür wurden an Naturalien angekauft und vertheilt:

a) 63¾ Haufen Kiefern Spaltknüppelholz à 18 Thlr. für	1147 thlr.	15 sgr.	— pf.
b) 238½ Kl. Torf — mit Einschluß von 10 sgr. Tragelohn à Klftr. 3 thlr. für	715 „	5 „	— „
c) 317 Schffl. Kartoffeln à 13 sgr. für	137 „	11 „	— „
	2000 thlr.	1 sgr.	— pf.
Das Fuhrlohn für das Holz			
a) für 63¾ Haufen Holz à 1⅓ thl.	85 „	— „	— „
b) für 238½ Klftr. Torf à 15 sgr.	119 „	7 „	6 „
	204 thl.	7 sgr.	6 pf.
Giebt mit dem Obigen die Summe von	2204 thl.	8 sgr.	6 pf.

Der durch den Ankauf der Naturalien im Großen und Ganzen erzielte Gewinn, fährt der vorjährige Verwaltungsbericht fort, besteht demnach in Folgendem:

1) Beim Holze:

Um die Ueberzeugung zu gewinnen, wie viel das Holz gekostet haben würde, wenn man dasselbe hätte groschenweise ankaufen müssen, hat der Vorstand ⅛ Haufen von dem für die Gesellschaft angekauften und vertheilten Holze klein schlagen, für 5 Sgr. gekleintes Holz von einem Höker ankaufen und nach dieser Portion den Achtelhaufen ausmessen lassen. Dieser hat genau 26 solcher Portionen gegeben, wonach also der Haufen Holz — groschenweise gekauft — gekostet hätte:

34 thlr. 20 sgr.

Den Sparern kostet derselbe mit Einschluß von $1\frac{1}{3}$ thlr. Fuhrlohn aber nur . . . 19 „ 10 „

mithin weniger 15 thlr. 10 sgr.

wonach also der Gewinn an $63\frac{3}{4}$ Haufen Holz 977 Thlr. 15 Sgr. beträgt.

2. Beim Torfe:

Der Haufen Torf enthält 4320 Soden. — Der Höker verkauft 5 Soden für 1 Sgr., mithin kostet der Haufen Torf — groschenweise gekauft — 864 Sgr. oder . . . . 28 th. 24 sg.

Den Sparern dagegen der von uns angekaufte Torf:

a) in der Kgl. Gräberei der Rhin-Torf-Inspektion zu Fehrbellin 5 thlr. — sgr.
b) Frachtlohn von dort bis Berlin. 3 „ — „
c) Arbeitslohn für das Verladen . 1 „ — „
d) Fuhrlohn . . 1 „ 15 „

pro Haufen à 3 Klftr. also nur . . . 10 th. 15 sg.

mithin weniger 18 th. 9 sg.

Der Gewinn an den angekauften $238\frac{1}{2}$ Klftr. oder $79\frac{1}{2}$ Haufen Torf beträgt also 1454 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.

3) Bei den Kartoffeln:

Wegen der im Jahre 1845 herrschenden Kartoffelkrankheit haben wir, um Verlusten zu entgehen, dieselben mit Garantie gegen die Krankheit angekauft, und daher mit 13 sgr. pro Scheffel bezahlen müssen.

Angekauft sind überhaupt 317 Schffl. von ganz vorzüglicher Qualität. — Diese werden vom Höker à 1 sgr. pro Metze verkauft und aus einem Scheffel mindestens 18 (in der Regel 19—20) Metzen ausgemessen. Der Scheffel solcher Kartoffeln — groschenweise gekauft — würde also mindestens 18 sgr. kosten. Die von uns angekauften kosten aber nur 13 sgr., mithin pro Schffl. 5 sgr. weniger, und dies beträgt auf 317 Schffl. 52 Thlr. 25 Sgr.
Hiernach betragen die Ersparnisse von den Ankaufskosten

des Holzes	977 th.	15 sg.	— pf.
des Torfes	1454 „	25 „	6 „
und der Kartoffeln . . .	52 „	25 „	— „
zusammen	2485 th.	5 sg.	6 pf.,

und das Resultat der gemeinschaftlichen Handlung der Spargesellschaft ist somit ein reiner Gewinn von über 100 pro Cent. vom Anlage-Kapital ad 2204 Thl. 8 Sgr. 6 Pf.

Dasselbe günstige Ergebniß in Betreff des Gewinnes, welchen die Gesellschaft voriges Jahr durch ihre Ankäufe im Großen gemacht, stellt sich auch für die jüngste Sparperiode heraus. Allerdings haben hier wegen der herrschenden Theuerung namentlich die Kartoffeln höher bezahlt werden müssen, als in der vorhergehenden Periode; aber in demselben Verhältnisse, wie die Preise des Großhandels, steigen auch die Preisaufschläge des Zwischenhändlers, so daß der Vortheil des Einkaufs im Großen unter allen Umständen derselbe bleiben muß.

In der jüngsten Sparperiode ist die Zahl der Sparer auf 702 Personen gestiegen. Darunter im Bezirk wohnende 493, nicht im Bezirk wohnende 209. Von den im Bezirk wohnenden sparen 91 Mitglieder wöchentlich 2½ Sgr., 261: 5 Sgr., 102: 7½ Sgr. 36: 10 Sgr., 3: 15 Sgr. Von den nicht im Bezirk wohnenden sparen wöchentlich 32 Mit-

glieder 2½ Sgr., 123: 5 Sgr., 36: 7½ Sgr., 17: 10 Sgr., 1: 15 Sgr.

Es hat sich demnach die Zahl der Sparer gegen das vorige Jahr um 254 vermehrt, von denen 142 im Bezirk und 112 nicht im Bezirk wohnen. Es muß hierbei bemerkt werden, daß Bewohnern fremder Bezirke nur dann Aufnahme in diese Spargesellschaft gewährt wird, wenn in deren eigenen Bezirken noch keine Spargesellschaften begründet worden. Da nun die meisten der vorigjährigen Sparer aus fremden Bezirken unterdessen den in ihren Bezirken errichteten Sparkassen beigetreten sind, so ergiebt sich, daß fast alle unter der Rubrik „fremder Bezirk" verzeichneten Sparer als der guten Sache Neugewonnene betrachtet werden müssen. Eine höchst erfreuliche Wahrnehmung für die jüngste Sparperiode ist auch diese, daß sowohl viele von den vorigjährigen Sparern in diesem Jahre den Betrag ihrer wöchentlichen Einlagen erhöhten, als auch die meisten der neuhinzugetretenen sich sogleich mit höheren Einlagen, als dem ersten Satz von 2½ Sgr. betheiligten. So verminderten sich gegen das vergangene Jahr die Zahl der 2½ Sgr. Sparenden aus dem Bezirk um 50, und es vermehrte sich dagegen die Zahl der 5 Sgr. sparenden Mitglieder um 96; derer zu 7½ Sgr. um 64; derer zu 10 Sgr. um 30; derer zu 15 Sgr. um 2; mithin beträgt der Zuwachs für die höhere Summen sparenden Mitglieder im Bezirk 192. Der Zuwachs für die nicht im Bezirk wohnenden Mitglieder beträgt für die Sparer von 2½ Sgr.: 10; von 5 Sgr.: 69; von 7½ Sgr.: 26; von 10 Sgr.: 11, während die 12½ Sgr. Sparer ganz ausfallen, und statt 2 nur ein Mitglied wöchentlich 15 Sgr. einlegte.

Außerdem haben fast sämmtliche Mitglieder noch ab und an außerordentliche Zuschüsse zur Vermehrung ihrer Sparsumme eingelegt, so daß die 2½ Sgr. Sparer in der

Regel über 3 Thlr., die 5 Sgr. Sparer in der Regel über 6 Thlr., die $7\frac{1}{2}$ Sgr. Sparer in der Regel über 9 Thlr. wieder erhalten. Es sind sogar nicht seltene Fälle vorhanden, daß die Summe der Ersparnisse der wöchentlich 5, $7\frac{1}{2}$ oder 10 Sgr. einlegenden Mitglieder mit den außerordentlichen Zuschüssen allmählig auf resp. 10, 15 und 20 Thlr. angewachsen ist.

Die Gesammtsumme der Ersparnisse aller 702 Mitglieder beträgt 4602 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. Davon haben 43 Mitglieder, welche für ihn Einlagen keine Materialien beziehen wollten, 151 Thlr. 12 Sgr. baar zurückerhalten. Unter diesen 43 Geldsparern befanden sich 40 unverheirathete Personen, die ihres Standes theils Handwerksgesellen theils Dienstknechte, theils Nätherinnen sind. — Die 659 Sparer, welche für ihre Einlagen die Lieferung von Materialien gewünscht, haben

a) 404 Kl. Holz mit Einschluß des Fuhrlohns à 10 Sgr. pro Klftr., für	2383 th.	18 sg.	— pf.
b) 412 Kl. Torf mit Einschluß des Fuhrlohns à 15 Sgr. pro Klftr., für	1442 „	— „	— „
c) 333 Schffl. Kartoffeln à 25 Sgr.	277 „	15 „	— „
bezogen; macht in Summa .	4103 th.	3 sg.	— pf.
Außerdem haben dieselben noch	347 „	24 „	6 „
baar zurückerhalten. Hierzu obige	151 „	12 „	— „
Giebt die genannte Summe von	4602 th.	9 sg.	6 pf.

Schon die oben erwähnten einfachen Zahlenangaben beweisen augenscheinlich die Nützlichkeit des Instituts und dessen segensreichen Einfluß auf die Hebung des sittlichen und wirthschaftlichen Wohls der bei demselben betheiligten Armen,

Ersehen wir zunächst nämlich aus der wachsenden Zahl der Mitglieder einerseits das bei der bedürftigen Bevölkerung immer mehr erwachende Streben, sich durch eigene Anstrengung aus den Kümmernissen einer bedrängten Lage empor zu arbeiten, so haben wir darin andererseits den Beweis, daß die Armen einem anfangs viel verkannten und mit Mißtrauen betrachteten Institut mit zunehmendem Vertrauen entgegen kommen. In dieser Beziehung hat der Herausgeber in seiner Wirksamkeit die erfreulichsten Erfahrungen gemacht, von denen er nur erwähnt, das zahlreiche Mitglieder zu ihm in's Haus gekommen sind, um ihm persönlich ihren Dank für die durch das Institut empfangenen Wohlthaten auszusprechen, und dabei mit einem unverkennbaren Ausdrück von Beschämung und Reue ganz offenherzig eingestanden haben, wie sie lange Zeit hindurch keinen Glauben weder zu den Erfolgen noch zu der Uneigennützigkeit des Unternehmens gehabt hätten. Ein nicht minder erfreulicher Beweis von Vertrauen und Anerkennung, welcher zugleich darthut, wie sehr mancher Arme, der recht gut erkennt, deß Mangel an haushälterischem Sinn mit eine Hauptursache seiner traurigen Lage bilde, und der die besten Vorsätze faßt, sich aus dieser Lage herauszureißen, dennoch durch Mangel an moralischer Kraft an der Ausführung gehindert wird; wie sehr es also hier Noth thut, dem in seiner Ausdauer gefährdeten besseren Streben einen festen Stützpunkt darzubieten, wurde dem Institut bei Gelegenheit der jüngsten Kartoffelbeschaffung zu Theil. Der Herausgeber war nämlich in Betracht der herrschenden Theuerung der Kartoffeln, die auch selbst im Großhandel zu sehr hohen Preisen bezahlt werden müssen, der Meinung, daß vielleicht dieses oder jenes Mitglied Gelegenheit haben möchte, seinen Kartoffelbedarf sich billiger zu beschaffen, als die Ankaufskommission selbst trotz der Großhandelspreise dazu im Stande wäre.

Zu diesem Ende machte er mehreren Frauen den Vorschlag, ihre Einlagen baar zurückzunehmen, um sich selbst die Kartoffeln dafür anzukaufen, indem er hinzufügte: sie wüßten alsdann, was sie erhielten und wären vor dem Verdrusse sicher, bei dem Institute vielleicht höhere Preise bezahlen zu müssen, als sie bei eigenem Einkauf zu zahlen hätten. Die Frauen aber protestirten einstimmig und auf das Angelegenste gegen diesen Vorschlag mit dem Bemerken: sie könnten nicht dafür einstehen, daß das in ihre Hände übergebene Geld auch wirklich für Kartoffeln seine Verwendung finden würde, und es erscheine ihnen deshalb wünschenswerth, daß das Institut den Ankauf übernehme. Sie hätten einmal alles Vertrauen zu demselben, und wenn sie hier selbst höhere Preise bezahlen müßten, so sei ihnen dennoch die Lieferung durch das Institut angenehmer, und zwar einmal, weil sie wüßten, daß hier eine ehrliche Behandlung stattfinde und daß alles geschehe, um ihnen die möglichst billigsten Preise zu stellen; zweitens aber, weil sie alsdann sicher seien, auch wirklich Vorräthe zu erhalten und nicht das Geld zu anderen Zwecken, als zu dem, für welchen es ursprünglich mühsam zusammengespart worden, zu verausgaben.

Zeigt uns dies Beispiel nur zu deutlich den in manchen Kreisen der dürftigen Bevölkerung herrschenden Mangel an sittlicher Kraft, und stellt es ganz unverkennbar die Nothwendigkeit heraus, den Schwachen bei ihrem Verlangen nach Rettung die helfende Hand entgegen zu strecken; so liefert die Wirksamkeit des Instituts auf der andern Seite nun auch wieder die zufriedenstellendsten Beweise dafür, daß durch das Darbieten eines festen Stützpunktes, an welchem die Anstrengungen der an ihrer Selbsthülfe arbeitenden Dürftigen einen zuverlässigen Halt finden, die herrlichsten Erfolge in Belebung der sittlichen Kraft und in Erweckung des wirth=

schmuftlichen Sinnes errungen worden sind. Wir haben schon oben aus den Zahlenangaben ersehen, wie nicht blos die meisten vorigjährigen Sparer zu 2½ Sgr. in diesem Jahre höhere Einlagen gemacht haben, sondern auch, wie fast alle Sparer insgesammt die Summe ihrer regelmäßigen wöchentlichen Einlagen noch durch außerordentliche Zuschüsse zu erhöhen bemüht gewesen sind. Diese Thatsache ist von hoher sittlicher und wirthschaftlicher Bedeutung. Es liegt darin, daß die Armen auch schon bei dem geringsten Erfolge, den sie ihren Anstrengungen erwachsen sehen, doppelten Eifer bethätigen, um die Erfolge zu vergrößern. Es liegt darin, daß sie dem leichtfertigen Verausgaben einen Groschen nach dem andern abgewinnen, um ihn nutzbringend anzulegen. Es liegt darin, daß sie den Werth des Geldes wieder erkennen. Es liegt darin, daß sie mehr und mehr zu der Einsicht gelangen, wie bei wirthschaftlicher Sorglichkeit und bei sparsamen Zusammenhalten des Verdienstes aus der Ansammlung kleiner Beiträge mit der Zeit ein Kapital erwachse, welches ihnen die Sorge für die Zukunft erleichtern hilft. Wo aber die Einsicht noch nicht erwacht ist, wo eine klare Erkenntniß der Vortheile noch mangelt, wo noch Vorurtheile gegen die segenbringende Wirksamkeit des Instituts obwalten, wo die eigene Kraft und Ueberzeugung noch nicht stark genug sind, zur selbstthätigen Befreiung aus dem Drucke des Mangels anzutreiben: da wirkt das Beispiel fremder Sorgsamkeit und fremder Erfolge; weckt die bessere Erkenntniß; beschämt die gedankenlose Trägheit; belebt das Ehrgefühl und spornt zur Nachahmung. Von sehr zahlreichen Erscheinungen dieser Art, welche dem Herausgeber in seinem Wirkungskreise begegnet sind, sollen hier nur einzelne hervorgehoben worden.

1) Der Tuchmacher H. lebte mit seiner zahlreichen Familie (5 Kindern) in solcher Armuth, daß er oft, im Win=

ter aber gewöhnlich, genöthigt war, die Beihülfe der Armenpflege in Anspruch zu nehmen. Beim Erscheinen des Aufrufs zur Gründung der Sparkasse gestatteten seine derzeitigen Mittel nicht, sich auch nur mit der geringsten Summe ($2\frac{1}{2}$ Sgr. wöchentlich) der Gesellschaft anzuschließen. Der durch die Sparkasse zu erzielende Gewinn aber machte in seiner Frau den Wunsch zum Sparen so rege, daß sie sich durch Annahme einer Aufwartestelle die Mittel zu verschaffen suchte, mit der geringsten Summe sich bei der Gesellschaft betheiligen zu können. Diese Summe schien ihr aber nicht hinlänglich, um den Winterbedarf an Brennmaterialien damit zu bestreiten; sie suchte daher noch eine zweite Aufwartestelle zu erhalten, zahlte nun vom Monat August ab wöchentlich $7\frac{1}{2}$ Sgr. zur Kasse, und sparte den Sommer hindurch 5 Thl. $7\frac{1}{2}$ Sgr., wofür sie $\frac{1}{8}$ Haufen Holz und 1 Klafter Torf erhielt. — Kartoffeln hatte H. sich selber gebaut. Dieser Vorrath genügte so weit, daß die Familie bis jetzt ohne Beihülfe Seitens der Armen-Kommission bestehen konnte.

2) Der Töpfergeselle L. war ebenfalls genöthigt, zum Oeftern die öffentliche Hülfe in Anspruch zu nehmen; namentlich war er ein permanenter Theilnehmer an der jeden Winter statt findenden Armenspeisung und den sonstigen außerordentlichen Winterunterstützungen. Er hatte sich ebenfalls 5 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. im Sommer gespart und dafür $\frac{1}{8}$ Haufen Holz und 1 Klafter Torf erhalten. — Nachdem die Hülsenfrüchte vertheilt wareu, nahm die Frau des L. Veranlassung, sich dafür bei dem Dirigenten der Gesellschaft zu bedanken. Der Letztere erinnerte sie bei dieser Gelegenheit, sich wegen Theilnahme an der Armenspeisung zu melden, worauf die Frau jedoch erwiederte: „so lange ich verheirathet bin, habe ich einen solchen Vorrath, wie diesen Winter, noch nicht besessen; jetzt bin ich eine reiche Frau

und will die Speise denjenigen überlassen, welche nicht gespart haben. Daß ich bisher der Stadt zur Last gefallen bin, dazu hat mich nur die bitterste Noth getrieben. Jeder Schritt den ich bisher gethan, um mir von Anderen Hülfe zu erbetteln, hat mich tief verwundet und mir heiße Thränen erpreßt; wenn aber 5 Kinder und ein kranker Mann (der Mann leidet an der Brust und ist oft krank) frieren und hungern, dann muß die Mutter wohl jedes Gefühl bekämpfen, welches sie abhalten könnte, zur Rettung der Ihrigen einen schweren Gang zu gehen. So lange es in der Möglichkeit liegt, werde ich mich auf meine eigene Kraft stützen und meinem Gott danken, wenn ich nicht nöthig habe, Anderer Hülfe in Anspruch zu nehmen.

3) Die Frau des Seidenwirkergesellen R., welche im Jahre 1845 von der Einrichtung der Spargesellschaft hörte, forderte ihren Mann auf, der Gesellschaft beizutreten. Dieser weigerte sich mit dem Bemerken, daß er kein Vertrauen zu dem Unternehmen hege und von demselben keine Hülfe erwarte. Wider Wissen und Willen des Mannes sparten Frau und Tochter jede $2\frac{1}{2}$ sgr. wöchentlich, und erhielten dafür am Ende der Sparperiode $\frac{1}{8}$ Haufen Holz, mehrere Scheffel Kartoffeln, und einige Hülsenfrüchte als Prämie. Als am Abend des Tages, wo die Materialien abgeliefert waren, der Mann von der Arbeit nach Hause kehrte, führten ihn Frau und Tochter mit freudeleuchtenden Augen zu ihren Vorräthen und erzählten ihm, auf welche Weise sie durch eigene Sorglichkeit zum Besitz derselben gelangt seien, wodurch der bis dahin Sorglose und Widerspenstige dermaßen beschämt und an seinem Ehrgefühl getroffen wurde, daß er augenblicklich der Gesellschaft beitrat, zu deren eifrigsten Mitgliedern er in der jüngsten Sparperiode gehörte.

4) Noch bemerkenswerther ist folgender Fall. Die Frau des Zimmergesellen H., die mit ihrem Manne in den

dürftigsten Umständen lebte und niemals Vorräthe für den Winter besaß, bat diesen, der Spargesellschaft beizutreten. H., ein unleidlicher und dem Trunke ergebener Mensch, welcher seine Frau nicht selten mißhandelte, wies die Aufforderung grob mit den Worten zurück: „dummes Zeug mit deiner Spargesellschaft; wenn ich sparen will, so kann ich für mich allein sparen". Durch solche Worte von weiteren Ueberredungsversuchen abgeschreckt und ohne Mittel, auf eigene Hand und wider Wissen ihres Gatten der Gesellschaft beizutreten, da sie selbst nichts verdiente, ging die Frau H. zu der Gattin des Abtheilungsvorstehers in ihrem Bezirk und bat diese um Rath, wie sie es wohl anzufangen habe, sich der Wohlthaten des Instituts ebenfalls theilhaftig zu machen. Letztere erkundigt sich, ob dieselbe weibliche Arbeiten verstehe, z. B. Stricken; und als dies bejaht wird, giebt sie der Frau den Rath, sie solle für Geld stricken. Der Rath wird befolgt und Frau H. bringt es durch ihre Arbeitsamkeit dahin, daß sie im Laufe der Sparperiode gegen 4 Thlr. erspart, für welche sie Holz und Kartoffeln erhält. Nach Empfang des Materials zeigt sie dem heimkehrenden Manne ihre Vorräthe und erzählt ihm die Art der Erwerbung derselben. Dieser wird durch solch' Beispiel wirthschaftlicher Sorglichkeit so gerührt, daß er nicht blos auf der Stelle angelobt, ebenfalls zu sparen und der Gesellschaft beizutreten, sondern auch von Stund an seine Neigung zum Trunke niederkämpft und statt sich Abends in den Branntweinschenken umherzutreiben, fast regelmäßig nach Hause kommt und seinen wöchentlichen Verdienst ungeschmälert mitbringt. Vorstehendes Beispiel führt also neben dem günstigen Ergebniß, daß Leute, die bis dahin im Winter ohne Vorräthe waren, jetzt diese besitzen, noch die höchst erfreuliche Erscheinung in seinem Gefolge, daß eine Frau, die bisher nichts erwarb, durch die guten Erfolge der Spar-

samkeit bei Anderen angetrieben wird, selbst zu erwerben, und sich durch eigenen Verdienst Mittel zur Befriedigung dringender Lebensbedürfnisse zu schaffen; und daß ein Mann, der sich bisher ohne Sorge um das Haus und die Zukunft einem liederlichen Lebenswandel ergab, haushälterischen Sinnes wird und ein zufriedenes freundliches Verhältniß im häuslichen Kreise wiederherstellt, welches er durch seinen lockeren Wandel zerstört hatte.

5) Ganz ähnlich ist folgendes Beispiel. Vor Kurzem kam eine Frau zu dem Herausgeber und dankte demselben für die ihr durch Errichtung der Sparkasse erwiesene Wohlthat. Auf seine Frage worin diese Wohlthat bestehe, erzählte die Frau Folgendes. Ich habe von meinem Erwerbe so viel erübrigt, daß ich der Spargesellschaft beigetreten bin, und wöchentlich meine Einlage gemacht habe. Für die gesammte Sparsumme sind mir im Herbste Materialien, sowohl zur Nahrung als zur Feuerung verabreicht worden, welche mich diesen Winter vor dem in früheren Jahren eintretenden Mangel sicher stellen. Von der Zeit an, wo ich die Materialien empfangen, kommt mein Mann, welcher sonst jeden Abend in den Branntweinskellern zubrachte und meist betrunken und ohne Geld heimkehrte, alle Tage regelmäßig nach Hause und übergiebt mir das Geld, was er verdient hat. Verwundert und erfreut über diese unerwartete Umwandlung spreche ich eines Tages zu ihm: „Sage mal Väterchen, wie kommt es, daß Du Dich so ganz geändert hast und anstatt deinen Verdienst in den Kellern zu verthun, jetzt so hübsch zu Hause kommst und auch Geld zum Lebensunterhalt mitbringst? Ja Mutterchen, antwortet er, das will ich Dir erklären. Wenn ich früher den ganzen Tag über in der Kälte gearbeitet hatte und durchgefroren war, so dachte ich: zu Hause kannst Du dich nicht erwärmen, dort findest Du eine kalte Stube und die Kinder schreien vor

Hunger und Kälte; Du willst erst in einen Keller gehen und für einen Dreier trinken, um doch was Warmes im Leibe zu haben. So trank ich denn für einen Dreier; dann noch für einen; ich fand Bekannte, die mir zuredeten; dann fing es an zu schmecken und so wurde das Geld vertrunken. Jetzt weiß ich bei der Arbeit: Du findest zu Hause eine warme Stube; die Kinder frieren nicht; es sind Kartoffeln da, um auch Warmes zu essen; bringst Du noch deinen Verdienst zu Hause, so kann für andere Lebensmittel gesorgt werden; und so komme ich den jetzt immer nach Hause und fühle mich dort viel wohler und zufriedener, als in den Brandweinschenken, wo ich Geld und Zeit mit anderen Trinkern verbrachte. —

6) Der Stellmachergeselle K., ein arbeitsscheuer und leichtfertiger Trunkenbold, welcher beständig der Armen-Direktion mit Bitten um Unterstützung 'zur Last lag, und ungeachtet aller Hülfe, welche ihm zu Theil ward, niemals sich und seiner Familie das nöthige Auskommen verschaffen konnte, trat auf Zureden mehrerer Bekannten der Spargesellschaft bei. Dem Herausgeber war es auffällig, daß K. während dieses ganzen Winters noch nicht einmal gekommen war, um eine außerordentliche Unterstützung zu verlangen, und er fragte deshalb denselben bei einem zufälligen Zusammentreffen: ob sich seine Umstände jetzt so gebessert hätten, daß er sogar in dieser theuren Zeit der Hülfe der Kommune entbehren könne. Mit stolzer Freude und inniger Dankbarkeit erzählte K., daß er während der letzten Sparperioe ein Kapital von 9 Thlr. zusammengebracht, und dafür Vorräthe erhalten habe; daß dieser Versuch einer regelmäßigen Sparsamkeit ihn überzeuge, wie er im Stande sei, mit eigener Kraft sich aus seiner drückenden Lage emporzuarbeiten; daß er von seinem sorglosen und leichtertigen Lebenswandel abgelassen habe und es nunmehr unter seiner Würde

halte, die Stadt um Unterstützungen anzugehen, deren er bei eigner Thätigkeit und Wirthschaftlichkeit entbehren könne.

Wie aber die Erfolge des Sparens in dem Dürftigen wieder den haushälterischen Sinn und das Ehrgefühl erwecken, so geben sie demselben auch das tröstliche Gefühl des Besitzes wieder und lehren ihn den Werth des Geldes schätzen. Der Arme lernt wieder rechnen und zusammenhalten; er lernt wieder sorgen und in die Zukunft schauen; er faßt wieder Muth zu sich selbst und ist wieder im Stande, Plane für die kommende Zeit zu entwerfen. Dies Ergebniß zeigt sich im Großen und Ganzen auf die erfreulichste Weise darin, daß zahlreiche Mitglieder der Spargesellschaft den Herausgeber mit der Bitte angegangen sind, auch in diesem Winter die Sparkasse fortzusetzen und Einlagen annehmen zu wollen. Mit Freuden ist diesem Wunsche entsprochen worden, und es stellt sich die überraschende Wahrnehmung heraus, daß trotz der herrschenden Theurung und trotz des durch die Jahreszeit geschmälerten Verdienstes 102 im Hamburger Bezirk wohnende Familien, von denen der größte Theil zu den Mitgliedern der neuen Brotsparkasse gehören, regelmäßig ihre Einzahlungen leisten, um mit der Sparsumme theils ihre Wohnungsmiethe zu decken, theils Kleider zu beschaffen, theils in früheren Jahren versetzte Sachen wieder einzulösen, theils endlich ihre Sparsumme für den kommenden Sommer zu verstärken, oder überhaupt eingedenk des schönen Sprichworts: „Spare in der Zeit, so hast du in der Noth“ sich für unvorhergesehene Unglückfälle einen Nothdreier zu sichern bestrebt sind. Noch folgender denkwürdige Einzelfall, welcher dies Wiedererwachen des haushälterischen Sinnes und diese Wiederkehr der Sorge auch für die ferne Zukunft an einem eindringlichen Beispiel darthut, möge hier eine Stelle finden.

Der bei der Brotkasse betheiligte Tuchmacher H. kam zu dem Herausgeber und äußerte gegen denselben: ich sehe jetzt, daß ich im Stande bin zu sparen, und da die Sache mir gelingt, so werde ich mir nun ein Capital zusammen sparen. Das fange ich so an. Ich bekomme doch gegenwärtig auf mehrere Wochen freies Brot als Rabatt auf meine früheren Einlagen. Dieses Brot betrachte ich aber nicht als umsonst bezogenes, sondern ich zahle meine Einlagen nach wie vor fort. Nach Verlauf der Zeit, wo die freie Brotlieferung stattfindet, bringe ich das angesammelte Geld auf die große Sparkasse, um es zinsbar anzulegen, und verfahre im künftigen und den folgenden Jahren ebenso. Auf diese Weise muß ich binnen nicht gar zu langer Zeit ein ansehnliches Capital zusammen haben.

Unter den erfreulichen Einwirkungen des Instituts müssen wir schließlich noch an einigen Beispielen den Einfluß desselben auf die Förderung des Gemeinsinnes und der Theilnahme für fremdes Wohl und Wehe bei den Mitgliedern der Gesellschaft hervorheben. Bei der letzten Materialvertheilung wollte der Herausgeber den Bezirksvertretern — Mitgliedern der Gesellschaft, die statutenmaßig bei dem Ausladen und der Ablieferung der Vorräthe die Aufsicht führen — für die Versäumniß an ihrer eigenen Arbeit während mehrerer Tage, die sie im schlechtesten Wetter meist am Wasser hatten zubringen müssen, eine Entschädigung zukommen lassen, und fragte dieselben um ihre Einwilligung. Da trat der Schuhmachergeselle R., ein armer Arbeiter, vor und bat den Herausgeber von diesem Vorhaben wenigstens in Betreff seiner abstehen zu wollen. Er habe allerdings, äußerte R., mehrere Tage im feuchten Wetter am Wasser zugebracht, er habe in seiner dünnen Bekleidung gefroren, habe seine Arbeit zu Hause versäumt und könne

versichern, daß er überdies auch noch gehungert habe: aber es erhebe ihn das Gefühl, seinen leidenden Mitbrüdern nützlich gewesen zu sein, und er wolle sich den Lohn, der in diesem Gefühle liege, nicht durch die Annahme einer Bezahlung seiner Mühe schmälern lassen. Was er an seiner Arbeit versäumt habe, könne er nachholen, denn das Bewußtsein, für einen gemeinnützigen Zweck mitgewirkt zu haben, erfülle ihn mit doppelter Kraft und Lust zur Thätigkeit. — Mit diesen Worten eines ihrer Gefährten erklärten sich die übrigen Bezirksvertreter einverstanden, und keiner derselben war zu bewegen, eine Vergütung für seine Mühe anzunehmen.

In ähnlicher Weise zeigte sich der aufopfernde, uneigennützige Gemeinsinn der Mitglieder bei einer andern Gelegenheit. Auf Betreiben mehrerer Bezirksvertreter hatte eine große Zahl von Theilnehmern an dem Sparinstitut beschlossen, auf dem Wege freiwilliger Beiträge eine Summe anzusammeln, um dem Herausgeber als Zeichen des Dankes für seine Bemühungen einen silbernen Pokal zu überreichen. So peinlich Letzterem der Gedanke auch war, von den sorgenvollen Erübrigungen der Armuth ein Geschenk annehmen zu sollen, so hatte er dennoch beschlossen, sich dem zu seiner Kenntniß gelangten Vorhaben nicht zu widersetzen, um den Armen ihre Freude zu lassen. Unversehens wurde zu seiner freudigsten Ueberraschung der ganze Plan abgeändert. In einer zur nähern Besprechung über den beregten Gegenstand angesetzten Zusammenkunft nämlich ergriff ein Mitglied der Gesellschaft das Wort und legte dar, wie die Ueberreichung eines Geschenks für den Herausgeber nicht die rechte Anerkennung seiner Bemühungen sein könne und denselben eher beleidigen als erfreuen müsse. Sie würden bei weitem mehr in seinem Sinne und im Sinne der von

3*

ihm in's Leben gerufenen Stiftung handeln, wenn sie die gesammelten Beiträge zu einem wohlthätigen Werke verwendeten, und da schlage er vor, daß man, um ganz in dem Geiste und Zwecke des Instituts zu bleiben, die beigesteuerten Gelder zu einer Tugendprämie für den redlichsten, arbeitsamsten, biedersten und bedürftigsten Sparer bestimme. Dieser mit großer Begeisterung aufgenommene Vorschlag fand allgemeine Beistimmung, und es wurden die bereits angefangenen Sammlungen zu dem letztgenannten Zwecke fortgesetzt, deren Ergebniß bis jetzt eine Summe von 27 Thaler bildet.

Gerade die beiden zuletzt erwähnten Einrichtungen, nämlich das Institut der Bezirksvertreter und der Gebrauch von Prämienvertheilungen haben von verschiedenen Seiten Angriffe und Einwendungen erfahren, welche nach des Herausgebers Ueberzeugung unter den obwaltenden Umständen als ungerechtfertigt erscheinen. Die Bezirksvertreter, gegen deren Wahl von verschiedenen Seiten der Einwand erhoben worden, daß es nicht angemessen sei, die Armen bei der Verwaltung von Instituten zu ihren Gunsten zu betheiligen, bilden erfahrungsmäßig das lebendige Band zwischen der Gesellschaft und der außer ihr stehenden freiwilligen Verwaltung, und sie vornehmlich sind es, welche das Vertrauen zu der Uneigennützigkeit des ganzen Unternehmens in der Masse haben mitbegründen helfen. Den Gebrauch der Prämienvertheilung dagegen will auch der Herausgeber nicht unbedingt vertheidigen, betrachtet denselben aber als ein nothwendiges Uebel, welches für jetzt noch unter keinen Umständen ganz beseitigt werden kann. Um hier gleich das Nähere über diese Einrichtung beizufügen, so wird die mit der Sparkasse verbundene Prämienkasse erstens aus den Zinsen der Spareinlagen, zweitens aus den eingehenden

milden Beiträgen gebildet. Aus diesen Mitteln werden theils ordentliche, theils außerordentliche Prämien vertheilt. Die ordentlichen Prämien bestehen in einer gewissen Quantität von Hülsenfrüchten, welche jeder regelmäßige Sparer zur Beschaffung von Naturalien als Zugabe zu seinen Vorräthen erhält, wogegen diejenigen Sparer, welche ihre Geldeinlagen baar zurücknehmen, vom Prämiengenusse ausgeschlossen bleiben. Die Höhe der Prämien richtet sich nach dem Zinsertrage der Sparsummen und nach den eingegangenen milden Beiträgen. — Außerordentliche Prämien (früher Tugend-Prämien genannt) werden an solche Gesellschaftsmitglieder vertheilt, welche in ihrer Dürftigkeit bei tadellosem Lebenswandel sich selbst ohne Unterstützung aus öffentlichen Fonds durchzubringen bemüht sind. Ferner an solche, die dem Trunk ergeben waren, sich aber gebessert haben, und nach der Besserung mindestens zwei Jahre lang ein tadelloses Leben führten.

Gegen beide Arten von Prämien ist eingewendet worden, daß derartige Belohnungen als Anerkenntniß für Anstrengungen der Selbsthülfe nicht am Orte seien. Es soll nicht verkannt werden, was diese Einwendungen Wahres enthalten; aber vorläufig muß der Herausgeber noch an der einmal bestehenden Einrichtung festhalten, weil, wie die obigen Darlegungen in mehrfacher Beziehung zeigen, die sittliche Schwäche und die Unlust zur Selbsthülfe in manchen Kreisen der Bedürftigkeit noch so groß sind, daß die Armen auf jede Weise durch den Reiz des materiellen Gewinnes zur Anstrengung für ihr eigenes Wohl angespornt werden müssen. Bei denjenigen Armen dagegen, welche schon durch die Erfahrung selbst zur klaren Einsicht über die segenbringenden Wirkungen des Instituts gelangt sind, bedarf es solcher äußeren Reizmittel, wie die Prämien sind, nicht mehr,

um sie zur eifrigen Betheiligung an der Spareinrichtung heranzuziehen. Es ist in dieser Beziehung dem Herausgeber aus dem Munde von Mitgliedern mehrfach die Aeußerung zu Ohren gekommen: „daß sie mit demselben Eifer auch in Zukunft dem Institute anhängen würden, wenn sie auch keine außerordentlichen Zuschüsse mehr zu erwarten hätten.“

Werfen wir nach dieser Darlegung der Einrichtungen, der Wirksamkeit und der Erfolge der Sparkassenanstalt im Hamburger Thorbezirk nun zum Schlusse noch einen Blick auf den Gesammtzustand der dürftigen Bevölkerung in diesem Bezirk, so tritt uns hier die trostreiche Erscheinung entgegen, daß die Spareinrichtung wesentlich dazu beigetragen habe, in dem ganzen Gebiete ihrer Thätigkeit die Leiden der Armuth zu verringern. Während die herrschende Theurung der hauptsächlichsten Nahrungsmittel die ärmeren Volksklassen der Hauptstadt in einen seit langen Jahren nicht gekannten Nothstand versetzt und die eifrigsten und umfassendsten Gegenanstrengungen sowohl Seitens der Commune als Seitens zahlreicher Wohlthätigkeitsvereine hervorruft: ist dem Hamburger Thorbezirk ein allgemeiner Nothstand bis jetzt durchaus fremd geblieben. Im Gegentheil erklären der größere Theil der ärmeren Bezirksbewohner, hauptsächlich aber diejenigen, welche schon während zweier Sparperioden Mitglieder der Gesellschaft waren, daß sie sich gegenwärtig wohler befinden, als in den frühern Jahren, in denen die Nahrungsmittel bei weitem niedriger im Preise standen. Die Zahl derer, welche einer außerordentlichen Beihülfe bedürfen, beschränkt sich fast gänzlich auf Nichtmitglieder der Spargesellschaft, welche im Herbste 1846 aus anderen Bezirken eingezogen sind. Von den Mitgliedern der Gesellschaft sind bis heute, den 2. Fe-

bruar, nur fünf Familien, aus 6—10 Gliedern bestehend, mit Krankenunterstützungen versehen worden. Eben so sind in diesem Bezirk von den gewöhnlichen Winterzuschüssen der Commune bis jetzt $1\frac{1}{2}$ Haufen Holz erspart worden, während in andern Bezirken dringend Erhöhungen der Zuschüsse verlangt und auch gereicht werden.

Im Jahre 1846 sind hier in Berlin bereits in 29 Bezirken Spargesellschaften gebildet worden, welche zusammen 5,401 Mitglieder zählten und circa 22,000 Thl. ersparten. —

Die Brotkasse.

Neben der in der vorstehenden Darlegung näher beschriebenen Sparkasse zur Beschaffung von Winterbedürfnissen hat der Herausgeber noch eine Brotsparkasse ins Leben gerufen, welche mit ersterer unter derselben Leitung und Aufsicht steht. Die Brotkasse bezweckt: die Armen vor den Benachtheiligungen sicher zu stellen, welche ihnen aus der Entnehmung des Brotbedarfs vom Zwischenhändler erwachsen, und denselben zugleich die Vortheile zuzuwenden, welche der Zwischenhändler von Seiten des Bäckers genießt.

Es findet hier in Berlin ein sehr ausgedehnter Zwischenhandel mit Brot statt, dessen Gewinn darin besteht, daß der Zwischenhändler einerseits für dasselbe Geld mehr Brot vom Bäcker bezieht, als der gewöhnliche Consument; und andrerseits beim Wiederverkauf für dasselbe Geld weniger Brot verabreicht, als der Bäcker. Der Zwischenhändler bezieht nämlich statt sechs Broten für einen Thaler in der Regel deren sieben, und verkauft diese sieben, von denen jedes einzelne gewöhnlich $\frac{1}{4}$ Pfund leichter wiegt, als die zu sechs pro Thaler entnommenen, gleich wie der Bäcker à fünf Silbergroschen das Stück. Trotz des leichteren Gewichts seiner Waare hat aber der Zwischenhändler dennoch einen großen Absatz, und zwar fast ausschließlich an die

Armen, welche durch den häufigen Mangel an baarem Gelde verhindert werden, ihren Bedarf direkt vom Bäcker zu beziehen, und sich dem Zwischenhändler zuwenden, weil sie hier die Bequemlichkeit des auf Borg Entnehmens finden. Die Benachtheiligung, welche die Armen auf diese Weise erleiden, beträgt auf je 5 Sgr. $\frac{1}{4}$ Pfd. Brot, mithin auf je 1 Thlr. $1\frac{1}{2}$ Pfd.

Nimmt man nun an, daß eine aus fünf Gliedern bestehende Familie wöchentlich vier Brote zu $3\frac{1}{2}$ Pfd., mithin 14 Pfd. Brot à 20 Sgr. consumirt, und davon täglich dreimal genießt, so fallen auf den Kopf pro Mahlzeit $4\frac{28}{105}$ Loth. Bezöge dieselbe Familie dagegen ihren Brotbedarf für denselben Geldwerth vom Zwischenhändler, so erhielte sie nur 13 Pfd. für 20 Sgr., und es fielen davon auf den Kopf $3\frac{101}{105}$ Loth, mithin nahe an $\frac{1}{3}$ Loth weniger. Schwerlich dürfte Jemand behaupten wollen, daß die Entbehrung von $\frac{1}{3}$ Loth Brot pro Mahlzeit zum Nachtheil der Gesundheit eines Menschen ausschlagen könne. Diese Entbehrung geht ganz unbemerkt vorüber, und es würde auch eben so unbemerkt bleiben, wenn man dieselbe im Einzelnen aufheben wollte. Ganz anders dagegen stellt sich das Verhältniß, wenn man das Entbehrte für die Zeit eines Jahres zusammenfaßt, und das ganze Quantum betrachtet. Bei dem eben angenommenen Consumo beträgt der Unterschied wöchentlich 1 Pfd., mithin in 52 Wochen 52 Pfund oder 16 Brote zu $3\frac{1}{4}$ Pfund, deren Zuwendung im Ganzen den unbemittelten Consumenten einen großen Vortheil gewähren müßte.

Dieser Vortheil würde noch bedeutend höher steigen, wenn die Armen in den Stand gesetzt würden, sich des Rabattes ebenfalls theilhaftig zu machen, welchen der Bäcker dem Zwischenhändler gewährt.

Wie wir oben sahen, entnimmt der Zwischenhändler

statt sechs Broten für 1 Thlr, deren sieben, die je $\frac{1}{4}$ Pfund leichter wiegen, als die erstern, so daß also, wenn das gewöhnliche Gewicht des 5 Sgr. Brotes $3\frac{1}{2}$ Pfund beträgt, das Gewicht des Hökerbrotes $3\frac{1}{4}$ Pfund ausmacht. Hierin liegt eine Ungleichmäßigkeit, denn in demselben Verhältniß, wie sich die Anzahl der für die gleiche Summe von 1 Thlr. eingekauften Brote von sechs auf sieben vermehrt, müßte sich das Gewicht jedes einzelnen derselben von $\frac{7}{2}$ auf $\frac{6}{2}$ Pfund vermindern, und das an den Höcker abgegebene Brot also nur $\frac{6}{2}$ oder 3 Pfund enthalten.

Aus alter Gewohnheit und vielleicht selbst ohne klares Bewußtsein über die Ungleichheit backen die Bäcker das Brot für den Zwischenhändler aber nicht um $\frac{1}{2}$, sondern um $\frac{1}{4}$ Pfd. leichter, als das eigene Verkaufsbrot. Dadurch genießt der Zwischenhändler bei seinen sieben Broten à $3\frac{1}{4}$ Pfund, oder $\frac{91}{4}$ Pfund pro Thaler, über den Consumenten des Bäckers bei dessen sechs Broten à $3\frac{1}{2}$ Pfund, oder $\frac{84}{4}$ Pfund pro Thaler, einen Vorzug von $\frac{7}{4}$ Pfund auf den Thaler. Noch bedeutender ist aber der Vorzug, welchen der Zwischenhändler vor dem unbemittelten Abnehmer seines eigenen leichteren Brotes genießt, indem letzterer bei sechs Broten à $3\frac{1}{4}$ Pfund pro Thaler nur $\frac{78}{4}$ Pfund für den Thaler erhält. Der bei dem Zwischenhändler seinen Brotbedarf entnehmende Arme steht demnach gegen den Consumenten des Bäckers um $\frac{6}{4}$ Pfund Brot, und gegen den Zwischenhändler selbst um $\frac{13}{4}$ Pfund bei jedem Thaler im Nachtheil. Nach Maßgabe der oben zum Grunde gelegten Consumtionsberechnung beträgt diese Differenz für den Verbrauch des ganzen Jahres $34\frac{2}{3}$ Brote à $3\frac{1}{4}$ Pfund, während die $\frac{6}{4}$ Pfund, welche der Abnehmer des Bäckers auf jedes 5 Silbergroschenbrot mehr erhält, als der Abnehmer des Zwischenhändlers nach der obigen Berechnung auf das Jahr nur 16 Brote à $3\frac{1}{4}$ Pfund ausmachten.

Dies bedeutende Quantum, welches der Arme jährlich bei dem Entnehmen seines Brotbedarfs vom Zwischenhändler entbehrt, demselben zu Gute kommen zu lassen, brachte in dem Herausgeber den Entschluß zur Gründung der Brotkasse hervor, deren Hauptgrundsatz darin besteht: auf dem Wege der Vergesellschaftung den Theilnehmrrn an der Sparkasse den gleichen Rabatt vom Bäcker zuzuwenden, den der Zwischenhändler bei seinem Einkauf im Ganzen bezieht; diesen Rabatt anzusammeln, und denselben den dürftigen Brotconsumenten in den Wintermonaten auszuhändigen, damit sie der Sorge um das Brot zur Zeit des Mehrbedürfnisses an Lebensmitteln und des geringeren oder wohl ganz mangelnden Verdienstes überhoben wären. Zu diesem Ende wurde das Jahr in zwei Theile getheilt, einen Theil von 44 Wochen und den anderen von 8 Wochen. Ersterer ist bestimmt zur Ansammlung der Geldmittel, und letzterer zur Consumtion des Rabattbrotes, welches dadurch gewonnen wird, daß die Mitglieder wöchentlich für ihren gewöhnlichen Brotbedarf an die Gesellschaftskasse das Geld einzahlen, und für 1 Thaler 6 Marken à 5 Sgr. oder 12 Marken è $2\frac{1}{2}$ Sgr. erhalten, welche sie beim Bäcker für entnommenes Brot angeben. Der Bäcker sammelt die Marken und löst dieselben bei der Gesellschaftskasse ein; erhält hier aber erst für je sieben Marken à 5 Sgr. oder für vierzehn Marken à $2\frac{1}{2}$ Sgr. 1 Thaler, so daß das Geld für das siebente Brot à 5 Sgr. während der 44 Sparwochen in der Gesellschaftskasse bleibt. Aus diesem Bestande werden nun während der acht Consumtionswochen die Rabattbrote für die Mitglieder je nach der bisherigen wöchentlichen Einzahlung jedes Einzelnen angekauft. Consumirt z. B. eine Familie wöchentlich vier Brote zu 5 Sgr., so bedarf sie in 44 Wochen 176 Brote zum Geldwerthe von $29\frac{1}{3}$ Thaler. Auf den Thaler erhält sie

ein Brot als Rabatt, mithin auf obige Summe $29\frac{1}{3}$ Brode. Diese, durch den Wochenbedarf vier getheilt, decken also den Bedarf von $7\frac{2}{7}$ Wochen. Hiernach mangelt nur noch der Bedarf für $\frac{5}{7}$ Wochen, welcher mit dem baar einzuzahlenden Geldbetrage von 2 Sgr. $5\frac{2}{7}$ Pf. pro Tag, oder für fünf Tage mit 12 Sgr. $2\frac{3}{7}$ Pf. zu decken bleibt.

Die näheren Einrichtungen des Instituts werden in dem nachstehenden Statut dargelegt. Hier erlauben wir uns nur noch die Bemerkung, daß die Bäcker des Bezirks nicht blos mit um so mehr Bereitwilligkeit auf den Vorschlag des Herausgebers eingegangen sind: den Mitgliedern der Spargesellschaft denselben Rabatt wie den Zwischenhändlern zu gewähren, als sie aus der Gesellschaftskasse stets sogleich baares Geld für ihre Arbeit erhalten, was bei den Zwischenhändlern nicht immer der Fall ist, sondern auch den Theilnehmern an der Sparkasse noch einen höheren Rabatt dadurch zu Theil werden lassen, daß sie das einzelne Brot um vier Loth schwerer backen, als dasjenige was der Zwischenhändler bezieht. Die Bäcker gewähren diese Vergünstigung aus der Erwägung, daß sie bei voraussichtlichen Zahlungseinstellungen von Zwischenhändlern auf Verluste gefaßt sein müssen, die sie bei der Gesellschaft nicht zu befürchten haben.

Statut

der

Brot-Spargesellschaft im Hamburger Thorbezirk.

---

§. 1.

Die Gesellschaft bezweckt, ihren Mitgliedern denjenigen Brotrabatt, welchen die Bäcker den Zwischenhändlern gewähren, dadurch zu ersparen, daß dieselben an die Gesellschaftskasse für 6 Brote 1 Thaler bezahlen, während aus dieser der Bäcker erst für 7 Brote 1 Thaler erhält. Der Betrag des siebenten Brotes soll während 44 Wochen jährlich, vom neunten Sonntage des Jahres an, gesammelt werden, und dafür während der acht Wochen vom ersten Sonntage des Monats Januar bis zum neunten Sonntage des Jahres nach Verhältniß der Einlagen jedes Einzelnen freies Brot für die Theilnehmer beschafft werden.

§. 2.

Mitglied der Gesellschaft kann jeder Unbemittelte werden, dessen feststehendes Einkommen die Summe von 20 Thl. monatlich nicht übersteigt. Die Beurtheilung der Aufnahmefähigkeit bleibt dem Beschluß des Vorstandes überlassen.

§. 3.

Jedem, der als Mitglied in den Gesellschaftsverband aufgenommen ist, wird bei der ersten Einzahlung des Brotgeldes eine lithographirte Bescheinigung, (nach Formular I.) nachdem zuvor der eingezahlte Geldbetrag darauf vermerkt worden ist, von dem Abtheilungsvorsteher ausgehändigt.

§. 4.

Diese Bescheinigung muß bei jedesmaliger Einzahlung dem Abtheilungsvorsteher präsentirt werden, damit derselbe den eingezahlten Betrag darauf vermerken kann.

§. 5.

Die Einzahlung darf nur in Summen durch $2\frac{1}{2}$ Sgr. theilbar erfolgen, indem nur Brote für $2\frac{1}{2}$ und resp. 5 Sgr. von den Bäckern verabreicht werden.

§. 6.

Auf Höhe der eingezahlten Summe erhält der Zahler nach seinem Wunsche Marken à $2\frac{1}{2}$ resp. 5 Sgr. (Formular II.)

§. 7.

Gegen solche Marken ist der Inhaber derselben berechtigt, bei jedem beliebigen Bäcker, unter keinen Umständen aber bei einem Brotzwischenhändler, dasjenige Brot-Quantum zu entnehmen, welches für den auf der Marke verzeichneten Geldbetrag, mit Rücksicht auf den nach §. 1. zu gewährenden Rabatt, zu haben ist.

§. 8.

Jedem Inhaber einer §. 3. bezeichneten Bescheinigung, wird von der darauf als eingezahlt vermerkten Summe pro Thaler Ein Brot für den Geldwerth von $\frac{1}{7}$ Thaler, pro $\frac{1}{2}$ Thaler Ein Brot für den Geldwerth von $\frac{1}{14}$ Thaler als Rabatt zugesichert. Nur für Summen durch $\frac{1}{2}$ Thaler theilbar wird Rabatt gewährt. (vide §. 32.)

§. 9.

Die Bescheinigung muß auch beim Empfange der Marken zum Rabattbrote dem Abtheilungsvorsteher vorgezeigt werden, worauf derselbe den Geldwerth der durch Aushändigung von Marken gewährten Rabattbrote ebenfalls vermerkt.

§. 10.

Beim Empfange des Restes der Rabattbrote ist jeder Inhaber einer Bescheinigung verpflichtet, diese dem Abtheilungsvorsteher zurückzugeben. Durch Aushändigung derselben erkennt er seine vollständige Befriedigung an.

Verlust der Einzahlungs-Bescheinigung.

§. 11.

Der Verlust einer Bescheinigung muß dem Dirigenten unverzüglich angezeigt werden, worauf derselbe den Fall in dem Haupt-Stammbuch verzeichnet, ein Duplikat mit dem Vermerk: „daß das Original angeblich verloren gegangen sei," ausfertigt und solches demnächst dem Abtheilungsvorsteher zum Nachtrage der eingezahlten Summen zustellt. Hierauf wird das Duplikat dem Einzahler ausgehändigt.

Cession der Einzahlungs-Bescheinigung.

§. 12.

Die Einzahlungsbescheinigung darf von dem Einzahler beliebig cedirt werden. Der neue sowohl als der ursprüngliche Inhaber derselben müssen diesen Fall aber sofort dem Dirigenten mündlich anzeigen, worauf derselbe das Haupt-Stammbuch sowohl als auch die Bescheinigung danach berichtigt, und die letztere dem Abtheilungsvorsteher zur Kenntnißnahme zufertigt. Der Abtheilungsvorsteher vermerkt die Cession ebenfalls in seiner Special-Liste und giebt demnächst die Bescheinigung dem Cessions-Inhaber zurück.

Legitimation.

§. 13.

Jeder andere als der ursprüngliche oder Cessions-Inhaber (§. 12.) einer Bescheinigung muß seinen rechtmäßigen Besitz durch ein gerichtliches oder Notariats-Attest dem Dirigenten nachweisen, worauf das weitere Verfahren wie bei einer Cession (§. 12.) stattfindet.

Verlust der Ansprüche auf das Rabattbrot.

§. 14.

Erfolgt bis einschließlich den achten Sonntag des Monats Januar jedes Jahres kein Anspruch auf das Rabattbrot, so verfällt dasselbe zum Nutzen der Gesellschaft. Eben dasselbe findet statt, wenn mit dem durch die Gesellschafts-Kasse bezogenen Brote ein Handel getrieben wird. (vide §. 32.)

Höhe der Einzahlung.

§. 15.

Jedes Mitglied ist nur berechtigt, seinen vollen Brotbedarf zum Selbstverbrauch durch die Gesellschaftskasse zu beziehen.

Vertretung der Gesellschaft.

§. 16.

Die Gesellschaft wird durch ihren Vorstand den Mitgliedern und jedem Dritten gegenüber vertreten.

Beaufsichtigung.

§. 17.

Die hiesige Wohllöbliche Armen-Direction hat die Geneigtheit gehabt, die Beaufsichtigung der Gesellschaft zu übernehmen.

Entscheidung der Streitigkeiten.

§. 18.

Alle Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern und dem

Vorstande entscheidet die Armen-Direction. Eine Berufung dagegen findet nicht statt.

Geschäftsführung und Verwaltung.

§. 19.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden von einem Vorstande unentgeldlich besorgt.

Vorstand.

§. 20.

An der Spitze der Verwaltung steht ein Vorstand, (derselbe welcher für die Spargesellschaft zur Beschaffung von Winterbedürfnissen bestellt ist) aus 17 Männern des Bezirks bestehend, welche aus ihrer Mitte einen Dirigenten, einen Stellvertreter desselben, einen Rendanten und einen Secretair wählen.

Von den übrigen dreizehn fungiren zwölf als Special-Abtheilungs-Vorsteher und einer als Stellvertreter derselben. Die Stellvertreter sind bestimmt, in die Stelle der abwesenden ordentlichen Mitglieder einzutreten. Sie haben jedoch überhaupt den Sitzungen des Vorstandes regelmäßig berathend beizuwohnen.

§. 21.

Das zeitige Vorstandspersonal hat seine Aemter auf Lebenszeit übernommen. Es können jedoch:

a) der Dirigent, dessen Stellvertreter, der Rendant und der Secretair nach Verlauf von drei Jahren,
b) die Special-Abtheilungsvorsteher und deren Stellvertreter zu $\frac{1}{3}$ nach Jahresfrist, und so folgend ausscheiden.

Sofern hierüber eine Einigung nicht sollte stattfinden können, so wird durchs Loos entschieden.

§. 22.

Wider ihren Willen können Vorstandsmitglieder nur

entlassenwerden, wenn der Vorstand dies beschlossen und die beaufsichtigende Behörde den Beschluß genehmigt hat.

§. 23.

Zum Eintritt in den Vorstand kann Niemand gezwungen werden. Wer aber in denselben eingetreten ist, muß sich die durch Stimmenmehrheit beschlossene Wahl zu einer der vier ersten Stellen gefallen lassen, und das Amt übernehmen.

§. 24.

Die Wahl des Dirigenten, seines Stellvertreters, des Rendanten und des Sekretairs erfolgt ohne alle Förmlichkeiten bei offener Besprechung des gesammten Vorstandes nach Stimmenmehrheit.

§. 25.

Bei der Wahl der der Special-Abtheilungsvorsteher macht der Dirigent die nöthigen Vorschläge, worauf der Beschluß des Vorstandes entscheidet.

§. 26

Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, sobald es auszuscheiden wünscht, dies dem Dirigenten zwei Monate vorher schriftlich anzuzeigen, worauf dieser die Wahl eines neuen Mitgliedes veranlaßt.

§. 27.

Von jeder Veränderung im Personole des Vorstandes, ist der beaufsichtigenden Behörde schriftlche Anzeige zu machen; die neugewählten Mitglieder sind deren Bestätigung unterworfen.

Rendantur.

§. 28.

Der Rendant bestellt keine Caution. Das gesammte Personal des Vorstandes übernimmt in solidum die Bürgschaft für die Sicherheit der Kasse.

§. 29.

Der Rendant hält ein Kassen-Manual über Einnahmen und Ausgaben nach Formular III.

Die Einnahmen müssen mit Einzahlescheinen der Abtheilungs-Vorsteher, und die Ausgaben mit Quittungen der Bäkker belegt werden.

§. 30.

Die für die Rabattbrote in der Kasse verbleibenden Gelder werden, sobald solche die Höhe von 50 Thl. erreichen, bei der Bank zinsbar belegt und nicht eher wieder erhoben, als bis die Rabattbrote zur Verausgabung kommen.

§. 31.

Eine separate Rechnungslegung wird nicht für nothwendig erachtet, wogegen der beaufsichtigenden Behörde das Haupt-Stammbuch und das Kassen-Manual nebst Belegen, zu welchen letztern auch die Einzahlescheine der Gesellschaftsmitglieder gehören, nach Beendigung jedes Geschäftsjahres zur Revision vorgelegt werden sollen, sofern das verlangt wird.

Kassenbestand.

§. 32.

Ein Kassenbestand kann sich bilden:

a) wenn Mitglieder für andere, als durch ½ Thaler theilbare Summen überhaupt Brot bezogen haben, wofür nach §. 8 kein Rabatt gewährt wird.

b) durch Verfall des Rabatts nach §. 14.

c) durch die Zinsen nach §. 30.

Verwendung des Kassenbestandes.

§. 33.

Mit Beendigung jedes Geschäftsjahres muß auch die Kasse vollständig aufgeräumt werden. Für den etwa verbliebenen Kassenbestand wird Brot angekauft und an die ärmsten Mitglieder verschenkt. Die damit zu Beschenkenden werden vom Vorstande durch Beschluß ausgewählt.

Anmeldung zum Beitritt zur Brot-Spargesellschaft.

Das hierbei zu beobachtende Verfahren ist §. 37 u. f. vorgeschrieben.

Einzahlung des Brotgeldes.

§. 35.

Die Einzahlung erfolgt jeden Sonntag Morgens zwischen 7—8 Uhr an den Abtheilungsvorsteher, bei welchem die Anmeldung erfolgt ist, unter Vorlegung der §. 3 bezeichneten Bescheinigung, worauf der eingezahlte Geldbetrag vermerkt wird.

§. 36.

Etwanige Reclamationen gegen die richtige Eintragung der eingezahlten Brotgelder in die Bescheinigung müssen sofort beim Empfange der letztern vom Einzahler beim Abtheilungsvorsteher angebracht werden. Spätere Reclamationen können nicht berücksichtigt werden.

Geschäfts-Ordnung.

§. 37.

Im Anfange der zweiten Hälfte des Monats Februar jeden Jahres läßt der Vorstand eine Aufforderung zum Beitritt zur Brotspargesellschaft bei den unbemittelten Bewohnern jedes Hauses seines Bezirks zirkuliren (S. Form. IV) und solche nach Verlauf von 4 Tagen wieder einsammeln.

§. 38.

Aus den Aufforderungen (§. 37) fertigt der Dirigent zunächst Special-Listen nach Formular V, und nach Maaßgabe der letzteren die Einzahlebescheinigungen nach Formular I aus und stellt dieselben nebst einer hinlänglichen Anzahl Marken nach Formular II noch vor dem 9ten Sonntage jeden Jahres den Abtheilungsvorstehern zu.

§. 39.

Aus den Special-Listen wird das Hauptstammbuch nach Formular VI im Laufe des Sommers gefertigt. Dasselbe führt der Dirigent.

§. 40.

Spätere Anmeldungen zum Beitritt zur Spargesellschaft

sind zwar gestattet, sie müssen aber beim Dirigenten angebracht werden. Der letztere ertheilt dem sich Meldenden eine Einzahlebescheinigung und verweiset ihn damit zu dem betreffenden Abtheilungsvorsteher, worauf derselbe nach §§. 3 und 6 weiter verfährt.

§. 41.

Die Abtheilungsvorsteher nehmen jeden Sonntag Morgens zwischen 7 und 8 Uhr die Brotgeldeinzahlungen gegen Aushändigung von Marken nach §. 6 entgegen, tragen die empfangenen Gelder in die Listen und Einzahle-Bescheinigungen (§. 38) ein und fertigen die eingegangenen Gelder mit einem Einnahme-Scheine in den ersten Tagen der nächsten Woche dem Rendanten zu. Der letztere erthielt darüber Quittung.

§. 42.

Mit dem letzten Sonntage des Monats Dezember jedes Jahres hört die Brotgeldeinzahlung auf, und mit dem 1ten Sonntage des Monats Januar j. J. beginnt die Verabreichung des Rabattbrotes für jeden eingezahlten halben Thaler 1 Brot zum Geldwerthe von $\frac{1}{14}$ Thaler durch Ertheilung von Marken nach §. 6.

§. 43.

Bei Aushändigung der Märken zum letzten Rabattbrote fordert der Abtheilungsvorsteher die Einzahlebescheinigungen zurück und stellt solche, nebst der Special-Liste dem Dirigenten zu.

§. 44.

Der Dirigent prüft die Uebereinstimmung der Einzahlebescheinigungen mit den Special-Listen, berichtigt die etwaigen Irrthümer, welche die Abtheilungsvorsteher zu vertreten haben, und vervollständigt hierauf das Hauptstammbuch, welches letztere demnächst mit dem Kassenmanual des Rendanten in den Hauptresultaten übereinstimmen muß.

§. 45.

Sobald die Rechnung vollständig abgeschlossen ist, stellt der Rendant das Kassen-Manual nebst Belegen dem Dirigenten zu, welcher denselben das Haupt-Stammbuch nebst den Einzahle-Bescheinigungen beigefügt, und Alles demnächst der beaufsichtigenden Behörde, sofern sie es wünscht, zur Prüfung vorlegt.

Rechte und Pflichten der Bäcker.

§. 46.

Jeder Bäcker ist berechtigt, gegen die vom Vorstande ausgetheilten Marken (Formular II.) Brot zu verkaufen, und den dafür nach Maasgabe der §. 1 und 7 enthaltenen Bestimmmungen fälligen Geldbetrag von dem Vorstande zu fordern.

§. 47.

Die Bäcker sammeln die Marken, liefern solche jeden Montag an den Rendanten der Gesellschafts-Kasse zurück, und nehmen von demselben den Geldbetrag gegen Quittung entgegen.

Verwaltungs-Kosten.

§. 48.

Die Verwaltungskosten werden von den Vorstandsmitgliedern pro rata aus eigenen Mitteln getragen.

Versammlungen des Vorstandes.

§. 49.

Versammlungen des Vorstandes werden im Laufe des Jahres gehalten, so oft es für nothwendig erachtet wird, und vom Dirigenten angeordnet und geleitet.

General-Versammlungen.

§. 50.

Nach Beendigung jedes Geschäftsjahres wird eine General-Versammlung sämmtlicher Mitglieder gehalten, in welcher die Resultate der Sparkasse vom Dirigenten vorgetragen werden.

Formular I.

te Abtheilung.

Bescheinigung.

Inhaber . . . dieses d . . . . hat die hierunter verzeichneten Summen zur Brotsparkasse des Hamburger Thorbezirks pro 184 . . eingezahlt, wofür ih . . pro halben Thaler ein Brot zum Geldwerthe von $\frac{1}{14}$ Thaler als Rabatt zugesichert wird. Das Rabattbrot wird in der Zeit vom ersten bis einschließlich den achten Sonntag jedes Jahres, durch Aushändigung von Marken, verabreicht.

Der Verlust oder Cession dieser Bescheinigung muß dem Dirigenten sofort angezeigt werden. Der Anspruch auf das Rabattbrott verfällt der Gesellschaftskasse, sobald darauf bis einschließlich den achten Sonntag jedes Jahres kein Anspruch gemacht oder mit dem durch die Gesellschaftskasse bezogenen Brote Handel getrieben wird.

Die Einzahlung muß jeden Sonntag Morgens zwischen 7—8 Uhr, unter Vorzeigung dieser Bescheinigung, erfolgen.

Der Vorstand der Brotspargesellschaft des Hamburger Thorbezirks.

(die Unterschrift erfolgt nur von dem betreffenden Abtheilungsvorsteher).

Für Sparbrote sind eingezahlt und dafür Marken verabreicht:										Als Rabatt sind verabreicht:		
Tag (1847)	Monat (1847)	Geldbetrag Thl.	Geldbetrag Sgr.	Geldbetrag Pf.	Tag	Monat	Geldbetrag Thl.	Geldbetrag Sgr.	Geldbetrag Pf.	Tag (1848)	Monat (1848)	Brote à $\frac{1}{7}$ Thl. Stück
	Februar (Unterschr. d. Abtheilungsvorstehers.)					Uebertrag					Januar (Unterschr. d. Abtheilungsvorstehers.)	
	Uebertrag					Summa					Summa	

Formular II.

te Abtheilung.

Brot-Marke

über

$2\frac{1}{2}$ Silbergroschen

aus der

Brot-Spar-Kasse

des

Hamburger Thor-Bezirks.

te Abtheilung.

Brot-Marke

über

fünf Silbergroschen

aus der

Brot-Spar-Kasse

des

Hamburger Thor-Bezirks.

Formular III.

Einnahme=Manual

der

Brotsparkasse des Hamburger Thor=Bezirks zu Berlin,

pro $184\frac{6}{7}$.

An Brotspargeldern sind angezahlt: aus der … Abtheilung

Tag	Monat	I			II.			III.			IV.			V.			VI.			VII.			VIII.			IX.			X.			XI.			XII.		
1846		th.	sg.	p.	th.	sg.	p.	th.	sg.	p.	th.	sg.	p.	th.	sg.	p.	th.	sg.	p.	th.	sg.	p.	th.	sg.	p.	th.	sg.	p.	th.	sg.	p.	th.	sg.	p.	th.	sg.	p.
1	März																																				
	Summa																																				

Zusammenstellung der Einnahme nach Wochen.

Woche	Abthl.	Betrag			Woche	Abthl.	Betrag			Woche	Abthl.	Betrag			Woche	Abthl.	Betrag		
		Thl.	Sgr.	Pf.			Thl.	Sgr.	Pf.			Thl.	Sgr.	Pf.			Thl.	Sgr.	Pf.
1	I.				2					3					4				
	II.																		
	III.																		
	IV.																		
	V.																		
	VI.																		
	VII.																		
	VIII.																		
	IX.																		
	X.																		
	XI.																		
	XII.																		
Summa																			

Recapitulation

der in jeder Woche eingekommenen Geldbeträge und zwar:	Thl.	Sgr.	Pf.
in der 1. Woche			
2. „			
3. „			
ꝛc. ꝛc.			
Summa der ganzen Einnahme an Brotspargeldern pro 1846			

Ausgabe-Manual

der

Brotsparkasse des Hamburger Thorbezirks zu Berlin

pro $184\frac{6}{7}$.

1) An den Bäckermeister Baumgarten für abgelieferte Marken à $\frac{1}{14}$ Thaler.

	Aus der												überhaupt	Geld-Betrag		
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.				
	Abtheilung															
	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	Stück	Thl.	Sgr.	Pf.
Summa																

2) An den Bäckermeister Damköhler für abgelieferte Marken à $\frac{1}{14}$ Thaler.

(Formular wie oben.)

Zusammenstellung der wöchentlichen Zahlungen.

Datum	an den Bäckermeister	Thl.	Sgr.	Pf.	Betrag Thl.	Betrag Sgr.	Betrag Pf.	Datum	an den Bäckermeister	Thl.	Sgr.	Pf.	Betrag Thl.	Betrag Sgr.	Betrag Pf.
	Baumgarten								Uebertrag						
	Damköhler														
	Uebertrag								Summa der Ausgabe für Sparbrote						

Recapitulation.

an den Bäckermeister	Aus der												überhaupt	Geld-Betrag		
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.				
	Abtheilung															
	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	Stück	Thl.	Sgr.	Pf.
Baumgarten																
Damköhler																
Summa																

Balance.

Die Einnahme für Sparbrote — Thl. — Sgr. — Pf.
Die Ausgabe für dergleichen dagegen . . . . — " — " — "

Mithin bleibt Ueberschuß zur Bezahlung der Rabattbrote . . . — Thl. — Sgr. — Pf.

Ausgabe für Rabattbrote.

(Hierbei findet dasselbe Verfahren statt, wie bei der Bezahlung der Sparbrote.)

Balance.

Der Ueberschuß zur Bezahlung der Rabattbrote beträgt . . . — Thl. — Sgr. — Pf.
Die Ausgabe darauf ist . . . . — " — " — "

Mithin bleibt Bestand . . . . . — Thl. — Sgr. — Pf.
Hierzu die Zinsen von den belegten Geldern laut der hier angeschlossenen Bescheinigung der Haupt-Bank-Kasse . . . . — Thl. — Sgr. — Pf.

Summa des Bestandes — Thl. — Sgr. — Pf.
Für den Bestand sind ... Pfd. Brot angekauft und dafür an den Bäckermeister N. N. gezahlt laut Quittung . . . . . — Thl. — Sgr. — Pf.

Balancirt.

Vermerk. Das hier angeschlossene Verzeichniß enthält den Nachweis über den Verbleib des für den Kassenbestand angekauften Brotes.

Formular IV.

Aufforderung

an sämmtliche unbemittelte Bewohner des Hauses No. . . . in der . . . . Straße zum Beitritt zur Brotspargesellschaft.

Wer der Gesellschaft beizutreten wünscht, beliebe seinen Namen und Stand hierunter zu verzeichnen. Die Einzahlung beginnt mit dem . . . . . und erfolgt an den Abtheilungsvorsteher N. N. in der . . . . . Straße No. . . .

Der Vorstand der Brotspargesellschaft des Hamburger Thorbezirks.

Laufende No.	Name	Stand oder Gewerbe	

Formular V.

Special-Brotsparliste der … Abtheilung des Hamburger Thorbezirks.

1) der Zimmergeselle S. . . . N. N. Straße No. . . . hat:

für Sparbrote eingezahlt:						an Rabattbroten erhalten:			
Tag	Monat	Geldbetrag				Tag	Monat	Brote à $\frac{1}{7}$ Thaler	
		Thl.	Sgr.	Pf.				Stück	

Formular VI.

Haupt=Stammbuch der Brotspargesellschaft des Hamburger Thor=bezirks.

te Abtheilung

Laufende No.	Wohnung		Name	Stand oder Gewerbe	Summarischer Betrag der Einzahlungen			Hat an Rabattbroten à $\frac{1}{7}$ Thl. erhalten Stück	Geldwerth der Rabattbrote			Bemerkungen
	Straße	Haus No.			Thl.	Sgr.	Pf.		Thl.	Sgr.	Pf.	

Wirksamkeit der Brot-Sparkassen-Gesellschaft und deren Ergebnisse.

Durch die vielfache Beschäftigung des Herausgebers wurde die Einrichtung der Brotsparkasse bis in den Monat Mai des vergangenen Jahres verzögert, so daß im Ganzen nur 37 Wochen gespart werden konnte. Gleich von Anfang traten der Gesellschaft 176 Familienhäupter bei, von denen 18 nur einmal unter 1 Thaler, und 10 nur einmal unter 2 Thlr. einzahlten und dann zurücktraten. Sämmtliche Mitglieder bezogen für 2166 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Brot, und sparten sich dadurch 2167 Brote à 5 sgr., welche sie vom ersten Sonntage des Monats Januar ab, je nach dem Verhältniß der für ihre bisherige Consumtion geleisteten Einzahlungen empfingen.

Der Hamburger Thorbezirk ist etwa der 60ste Theil von Berlin. Da nun die Theilnehmer an der Gesellschaft aus der armen Bewohnerschaft desselben 2167 Brote gespart haben, so würde das Ersparniß in demselben Verhältniß in ganz Berlin 130,020 Brote, in Gelde aber à $\frac{1}{6}$ Thlr. überhaupt 21,670 Thlr. betragen haben. Noch viel bedeutender stellt sich das Resultat, wenn die gesammte arme Bevölkerung Berlins sich bei Anstalten gleicher Art betheiltgte. Es wohnen in Berlin ungefähr 30,000 arme Familien, im

Durchschnitt zu fünf Köpfen. Jede Familie bedarf durchschnittlich in der Woche vier Brote à 5 Sgr.; 30,000 Familien also 120,000 Brote zum Geldwerth von 20,000 Thlr. wöchentlich; in 44 Wochen mithin 5,280,000 Brote zum Geldwerthe von 880,000 Thlr.; pro Thaler ein Brot Rabatt, giebt 880,000 Brote zum Geldwerthe von 146,666⅔ Thlr., welche den Bedarf von 7 $\frac{2}{7}$ Wochen decken würden.

Druck von Friedländer in Berlin.

